Europavorstellungen, Europakonzepte und Europapläne: Zwischen utopischem Einheitsstreben, Pragmatismus, Realismus und nationalen Machtinteressen

Wolf D. Gruner (Universität Rostock)

1. Die Ausgangslage und die historischen Rahmenbedingungen

Die Epoche zwischen der Mitte des 18. Jahrhunderts und den europäischen Revolutionen und Reformen von 1848/49 war durch einen tief greifenden Transformationsprozess gekennzeichnet.

Charakteristisch für die europäischen und außereuropäischen Kriege seit der Epoche der Französischen Revolution von 1789 sollte *ein* Merkmal werden: Sie wurden immer aufwendiger, grausamer, totaler und zerstörerischer. Sie verschlangen immer mehr materielle und personelle Ressourcen. Die Gesamtnation wurde in immer höherem Maße in das Kriegsgeschehen mittel- und unmittelbar einbezogen. Ursache für diese Entwicklung war u.a. die Tatsache, dass mit dem Industrialisierungsprozess und der damit unmittelbar verknüpften Entwicklung von Technologie und Wissenschaft sowie der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion sich neue Dimensionen menschlichen Zusammenlebens eröffneten. Es wurden aber auch neue Abhängigkeiten geschaffen, da die sich ausbildende industrielle Fabrikation für den Absatz ihrer Produkte über den eigenen nationalen, einzelstaatlichen Markt hinausstrebte und europäisch-international in Wettbewerb mit anderen Erzeugern trat. Zu den technologischen Folgen der Industriellen Revolution gehörte es u.a. auch, dass die Präzision und Wirkung von Waffensystemen ständig verbessert wurden. Damit erhöhte sich auch das Zerstörungspotential. Die von Großbritannien seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgehende Industrielle Revolution und der damit verbundene Prozess der Industrialisierung bot den sich unter verbesserten Hygiene- und Ernährungsbedingungen sich rasch ausbildenden Massengesellschaften Möglichkeiten für Fortschritt und Zufriedenheit in anderer Form als durch Krieg. Gleichzeitig aber vergrößerten sich mit dem wachsenden Kriegsrisiko auch die militärischen Vernichtungspotentiale. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde es, angesichts der rasch entstehenden Industriegesellschaften mit ihren nachhaltigen Wirkungen auf die politisch-sozialen und ökonomischen Systeme und einer sich zunehmend politisierenden Öffentlichkeit, für die Regierungen immer schwieriger das "ius ad bellum" für sich uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen. Auf Regierungsebene wurden daher vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt Überlegungen für eine wirkungsvolle und friedenssichernde Gestaltung der europäischen Staatengesellschaft und der sich globalisierenden internationalen Ordnung angestellt. Mit der Wiener Ordnung von 1815 war nach dem napoleonischen Versuch mit einer Universalmonarchie und seinem gescheiterten Griff nach der europäischen Hegemonie eine reformierte, multipolare europäische Gleichgewichtsordnung getreten, die sich bemühte, den politisch-sozialen, ökonomischen und mentalen Wandel sowie die territoriale Flurbereinigung angemessen zu berücksichtigen. Das multipolare, weitgehend noch eurozentrische internationale System von 1815 band auf der Grundlage einer neuen, völkerrechtsetzenden Ordnung Großmächte, große, mittlere und kleine Staaten in die geschaffene Nachkriegsordnung ein. Diese sollte im Wesentlichen bis zum Ersten Weltkrieg Bestand haben. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte das multipolare System von 1815 im Spannungsfeld von Legitimität und nationalem Interesse Mechanismen und Elemente für ein Krisenmanage-

ment und für eine friedliche Konfliktregulierung. Diese waren jedoch nicht weitgehend genug, denn es gelang immer weniger, die Mitglieder der europäischen Staatengesellschaft durch völkerrechtlich verbindliche Schiedsmaßnahmen und durch die Schaffung transnationaler Institutionen davon abzuhalten, bilaterale oder multilaterale Krisen und Konflikte mit militärischen Mitteln zu regulieren. Verantwortlich hierfür waren vor allem die zunehmende Fixierung der nationalen Machteliten auf den eigenen Nationalstaat, die nationale Existenzsicherung, die eigenstaatliche Souveränitätserhaltung und die wachsende Bedeutung von nationaler Ehre und nationalem Prestige für die innere und äußere Politik. Das gemeinsame kulturelle Erbe Europas wurde national vereinnahmt und emotional überhöht. Anschaulich unterstreicht dies ein Blick in nationale Konversationslexika und Darstellungen zu Kunst, Musik, Literatur und Malerei in Europa im Verlaufe des 19. Jahrhunderts. Die gemeinsame europäische Geschichte wurde in eine Summe von Nationalgeschichten aufgegliedert, als nationale Geschichte überhöht und ideologisiert und vielfach zur Rechtfertigung nationaler Ziele und Interessen missbraucht. Verdrängt wurde das Wissen, auf das uns Ortega y Gasset aufmerksam gemacht hat, nämlich, dass alle Nationen des Kontinents eine "europäische Grundierung" besitzen und dass trotz aller Verschiedenheit der europäischen Geschichtslandschaften die Gleichartigkeit größer sei:

"Machten wir heute eine Bilanz unseres geistigen Besitzes" so meinte Ortega y Gasset, "so würde sich herausstellen, daß das meiste davon nicht unserem jeweiligem Vaterland, sondern dem gemeinsamen europäischen Fundus entstammt... vier Fünftel unserer inneren Habe sind europäisches Gemeingut" (Ortega y Gasset, S. 133f.).

Die sich zunehmend stärker ausprägende nationale Struktur der Politik in Europa überlagerte in wachsendem Maße der Trend zur Europäisierung und Internationalisierung. Ergebnis waren internationale Spannungen und Krisen, die an der Wende zum 20. Jahrhundert die internationale Ordnung zunehmend belasteten und destabilisierten. Sie degenerierte zu einem Quasiblocksystem und zerstörte mit dem Ersten Weltkrieg endgültig die Friedensordnung von 1815. Der Krieg hatte die Hoffnungen nicht erfüllt, dass durch die wachsende Internationalität und Verflechtung von Wirtschaft, Verkehr, Handel, Wissenschaft, Kultur und Rechtsbeziehungen ein militärischer Konfliktaustrag zwischen Staaten unmöglich sein würde.

Bereits am Ende der napoleonischen Kriege hatten sich in den USA, Großbritannien und in wachsendem Maße auch in anderen europäischen Staaten Friedensgesellschaften und intellektuelle Zirkel gebildet, die einen Bund der Völker als Weg zum ewigen Frieden propagierten, die eine Demokratisierung von Staat und Gesellschaft forderten und der von Fürsten geschaffenen europäischen Neuordnung von 1815, die viel besser war als ihr Ruf, zutiefst misstrauten. Diese Perzeptionen, Ängste und Befürchtungen fanden ihren Niederschlag in einer reichen Pamphletenliteratur, die bislang nur unzureichend ausgewertet ist, war sie doch für den historischen "main stream" uninteressant. An dieser Diskussion, die neben dem europäischen Rahmen auch stets den je nationalen einbezog, beteiligten sich Publizisten, Politiker, Literaten und Philosophen, Utopisten und Realisten, Opportunisten und Idealisten, Ideologen und Sonderlinge. Im Mittelpunkt standen dabei Völkerbundsideen, Konzepte für ein neues europäisches Gleichgewichtssystem und Vorschläge für ein engeres Band der europäischen Staaten und Völker. Durch sie sollte Sicherheit nach außen und Rechtssicherheit nach innen verbürgt werden. Der Rechtsgedanke war von zentraler Bedeutung. Für diese Diskussion wie für die Entwicklung der Europadiskussion im 19. Jahrhundert und ihre teilweise spezifische Ausprägung sollte es bedeutsam werden, dass Immanuel Kant von der Schrift Saint Pierres über den 'Katalysator' Rousseau

Kenntnis erhielt. Beide, Saint Pierres Schrift und Rosseaus Bewertung, hatten großen Einfluss auf Kants philosophischen Entwurf "Zum Ewigen Frieden" von 1795. Kants Traktat seinerseits beeinflusste zahlreiche Europapläne und das Europabild des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus nachhaltig. Rousseau steuerte als wichtiges, die Zukunft prägendes Element die Forderung bei, die Kant aufgriff und vertiefte, dass ein europäischer Friedensbund als Träger der Völker bedürfe und nicht nur der Fürsten. Er lenkte damit den Blick auf die innenpolitische Dimension eines europäischen Bundes, den Kant in seinem Traktat dann ausbauen sollte. Kant holte die Europa- und Völkerbundsideen aus dem Reich der Utopie auf die Ebene des wissenschaftlich anerkannten Diskurses und ließ sie im innerstaatlichen Bereich (bürgerliche republikanische Verfassung) wie in den äußeren Beziehungen (föderativer Bund freier Republiken) auch institutionell konkreter werden. Kant war davon überzeugt, dass die Idee der Föderalität schließlich zum ewigen Frieden führen werde. Dies war eine bahnbrechende Idee, die in den europäischen Entwürfen des 19. Jahrhunderts teilweise fast wortwörtlich von Kant übernommen wurde. Diese Tatsache bleibt aufgrund des aus der aktuellen Politik verdrängten historischen Denkens - gerade die ersten Berichte der sog. "groupe de réflexion" für die Regierungskonferenzen 1996/97 vom 1.9.1995 und vom 5.12.1995 unterstreichen dieses - unberücksichtigt oder wird verdrängt. Zwei Gesichtspunkte aus Kants "ewigem Frieden" werden charakteristische Elemente für die weitere Entwicklung der Europa- und Völkerbundsideen bis in die Gegenwart:

1. Die Grundlage für einen (europäischen) Völkerbund bildet das Recht, d.h. die Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Föderativordnung müssen verrechtlicht werden.

2. Die Grundvoraussetzung für eine funktionsfähige Föderativordnung ist in einem hohen Maß an einer gewissen Homogenität im politisch-sozialen System der Mitglieder zu sehen.

Gerade das Prinzip der Homogenität im politisch-sozialen System der Mitglieder eines europäischen Völkerbundes, einer überstaatlichen europäischen Organisation, war neu. Für Podiebrad, Crucé, Sully oder Saint-Pierre spielte die Staatsform der Mitglieder ihres europäischen Bundes eine untergeordnete Rolle. Seit Kant kam der Staatsform der Mitglieder einer europäischen Föderativformation und einer größtmöglichen Homogenität im politisch-sozialen System entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt bis heute uneingeschränkt jenseits ideologischer Prägungen. So wurde beispielsweise zur Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im 1949 gegründeten Europarat, dass die Mitglieder bzw. die beitrittswilligen Staaten demokratische Rechtsstaaten - einzubeziehen sind konstitutionelle Monarchien - sein mussten bzw. sein müssen und sich zur Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verpflichten. Diese gemeinsame Basis der europäischen Demokratien für die Bildung europäischer Institutionen fand in den Beitrittsbedingungen zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zu den Europäischen Gemeinschaften bzw. zur Europäischen Union als Eintrittskarte zur Gemeinschaft ihre Ausprägung und wurde zu einem konstitutiven Element im Vertragsentwurf des Europäischen Parlamentes von 1984 sowie im Vertrag von Maastricht.

Der deutsche Völkerrechtler Hans Wehberg hatte 1941 mit Blick auf die Langzeitwirkung der Schrift Kants festgestellt, dass diese so antreibend und stark aufmunternd gewesen sei, dass durch den Einfluss Kants viele Persönlichkeiten aus dem 19. und 20. Jahrhundert auf die Ideen und Möglichkeiten eines europäischen Zusammenschlusses aufmerksam geworden sind.

Auch im zeitgenössischen Schrifttum ließ sich sein Einfluss ebenso wie der der Französischen Revolutionsideen von 1789 feststellen. Gerade in den Krisenjahren um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, der "europäischen Sattelzeit" (Eberhard Weis), finden sich zahlreiche Schriften und Traktate, die sich im Vorfeld von Friedensverhandlungen bzw. Friedensschlüssen mit Neuordnungsplänen für die europäische Staatenwelt befassen, die zu einem dauerhaften Weltfrieden führen sollten. Die Mittel auf diesem Weg waren unterschiedlich. Vielfach stand bei den Verfassern auch das Motiv dahinter sich bei den Mächtigen einzuschmeicheln oder eine Anstellung zu finden. Die Europapläne reichten von Konzepten der Anhängern der Ideen der Revolution, die diese weltweit verwirklicht sehen wollten und in Frankreich das Herzstück für ein Weltreich des Friedens sahen (z.B. Jean Baptiste Cloots), über Vorstellungen, die Napoleon zum Protektor für Europa machen sollten (z.B. J.J.B. Gondon, Delisle de Sales; August E. Zinserling), in Napoleon oder Zar Alexander I. einen neuen Heinrich IV. erblickten, Napoleon und Alexander zu Protektoren eines Europäischen Bundes machen wollten, bis hin zu Überlegungen, die als Voraussetzung für Frieden, Sicherheit und Wohlstandsentwicklung eine föderative Ordnung für Europa anstrebten. Bei der Mehrzahl dieser Entwürfe werden Forderungen Kants und seiner geistigen Vorväter aufgegriffen, um die zur dauerhaften Sicherung des Friedens als europäisches Ordnungsprinzip scheinbar überholte Form des europäischen Gleichgewichtes der Fürsten und Staaten durch den Bund der Völker zu ersetzen. Ein gutes Beispiel hierfür ist Karl Salomon Zachariä, der als Nachfolger Immanuel Kants im Bereich der Rechtsphilosophie und der Friedensidee galt. Zum Zeitpunkt der Friedensverträge von Luneville und Amiens 1801/2 legte er seine Schrift "Janus" vor, in der er die Meinung vertrat, dass allein ein Völkerstaat auf demokratischer Grundlage das Friedensproblem werde lösen können. Der Völkerstaat müsse als internationale Organisation begründet werden. Voraussetzung seien aber einige Bedingungen, vor allem im Bereich des Bundesrechtes und des einzelstaatlichen Rechtes, die schwierig zu erfüllen sind und deren Realisierung erst schrittweise möglich sein werde. Zachariä schlug daher einen Weg für diesen allmählich durchzuführenden Prozess vor. So sollten zunächst alle bilateralen Verträge so formuliert werden, dass sie auch von anderen Mitgliedern als gesetzliche Grundlage anerkannt werden konnten. Das Recht zum Krieg sollte den Mitgliedern verwehrt werden. Allerdings sah Zachariä einen lockereren Zusammenschluss vor, denn ihm schwebte in der Startphase ein Gesandtenkongress vor, der später zu einem gemeinsamen Gerichtshof ausgebaut werden konnte.

Es finden sich durchaus aber auch Überlegungen, die durch eine reformierte Gleichgewichtsordnung einen dauerhaften Frieden herzustellen hofften. Hierbei wird häufig das Argument ins Feld geführt, dass das seit 1648 immer mehr ausgehöhlte Staatensystem auf einem europäischen Kongress durch ein neues Friedenssystem und eine Revision der europäischen Landkarte zu einem Zustand wie zur Zeit des Westfälischen Friedens zurückgeführt werden solle. Im Jahre 1800 veröffentlichte Jean Baptiste Claude Isoard, ein Bewunderer Napoleons und ein scharfer Kritiker der Folgen der Revolution, unter dem Namen Delisle de Sales eine Schrift über den europäischen Frieden und seine Grundlagen (De la paix de l'Europe et de ses bases). Er plädierte für eine Wiederherstellung der Rechtssituation, die der Westfälische Friede festgesetzt hatte. Ein allgemeiner und dauerhafter Friede könne nicht erreicht werden

"sans un respect religieux tant pour les Propriétés publiques que pour toutes les Propriétés individuelles"(S. 360).

De Sales sprach sich für ein neues System des Gleichgewichtes aus. Das Gleichgewicht der

Staaten, die durch Konföderationen verbunden sein sollten, müsste durch ein "Tribunal de paix universelle" kontrolliert und gesichert werden. Die Mitglieder des Gerichtshofes sollten durch die Staaten benannt werden:

"Ce Tribunal doit être essentiellement composé des Représentans, ou fixes, ou amovibles, de tous les États indépendans qui constituent la composition politique de l'Europe".(S.365)

Der Sitz des Gerichtes sollte in einer Stadt mitten in Europa sein. Diese sollte dann zum Bundesgebiet erklärt werden. Im Vergleich zu anderen frühen Vorschlägen sieht de Sales Kompetenzen für den Gerichtshof vor, die es ihm ermöglichen, gegen Rechtsbrecher und Friedensstörer mit der Gesamtmacht des Bundes vorzugehen. Die Sanktionsmöglichkeiten von Gerichten gegenüber Mitgliedsstaaten ist ein Thema, das sich bis in die Gegenwart durch die Diskussion um internationale Organisationen zieht. Vor allem das Thema einer gemeinsamen Armee, die de Sales für die Handlungsfähigkeit seines Bundes für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes vorschlug, ist ein Komplex, der bis in den jüngsten Diskussionen als eines der Probleme internationaler Organisationen immer wiederkehrt. Nur wenn ein gemeinsames Gericht Handlungskompetenz erhält, kann die Glaubwürdigkeit einer übernationalen Organisation bewahrt werden. De Sales forderte daher,

"que le Tribunal suprême montrera toute son énergie; il mettra l'État désorganisateur au ban de l'Europe, et appellera, par un Manifeste, toutes les Puissances confédérées au secours de la Confédération; alors le grand étendard de la République générale, comme celui de Mahomet, dans les dangers éminens de l'Empire Ottoman, sera déployé, et l'État proscrit se trouvera en état de siège, au milieu de l'Europe"(S. 368f.).

Elemente aus diesem Plan - und auch der Bezug auf den Plan Heinrich IV. – kehren im Verlauf des 19. Jahrhunderts in unterschiedlichen Varianten - auch als Zeichen der Gelehrsamkeit – wieder. Sie verbinden sich mit föderativen Vorstellungen, Schiedsmodellen aber auch mit einem neuen Gleichgewicht als Grundlage für einen "paix perpétuelle". Zwar war die Skepsis über die menschliche Friedensfähigkeit unter dem Eindruck der Kriege seit 1792 weit verbreitet, doch könnte - hiervon waren die meisten Protagonisten für ein neues Gleichgewicht überzeugt - ein neues, völkerrechtlich fixiertes politisches Gleichgewicht Europas durch ein Föderativsystem abgesichert werden. Zwischen 1800 und 1805 sah Friedrich von Gentz in einem derartigen Gleichgewicht den richtigen Weg zur europäischen Friedenssicherung. "Das Gleichnis vom Gleichgewicht" (Heinz Gollwitzer) wurde zum Leitstern Gentzschen Europadenkens. Ewiger Frieden war für ihn eine Chimäre. Einen Völkerbund hielt er für nicht realisierbar. Ein funktionierendes und somit positives Gleichgewichtsmodell schien ihm den Schlüssel zu einer praktikablen europäischen Föderation zu weisen und zudem realistischer. Das "wahre Föderativsystem von Europa" sollte also durch ein reformiertes Gleichgewichtssystem geschaffen werden. Die Gleichgewichtsidee, die überall in Europa, vor allem in den Kanzleien der Kabinette, wieder Anhänger fand, wurde vielfach als Ausweg, als wirksames Mittel gegen "Vergrößerungssucht", angesehen. Über den Umweg, ein reformiertes, verrechtlichtes europäisches Gleichgewichtssystem für eine "Europäische Republik" zu schaffen, sollte als Endstadium doch der ewige Friede in der europäischen Staatengesellschaft verwirklicht werden.

Diese Vermischung von europäischer Föderationsidee und Gleichgewichtsgedanken, die in den Erörterungen seit dem 17. Jahrhundert immer wieder hervortritt, findet sich auch in einer

1814 in Leipzig anonym erschienen Schrift zur Wiederherstellung des politischen Gleichgewichtes in Europa. Der Verfasser bezweifelt darin, ob der Friedensgedanke sich in absehbarer Zeit gegen den nationalen Machtgedanken werde durchsetzen können. Er glaubte aber, dass im rechtlichen Miteinander von Staaten Formen entwickelt werden könnten, die eine aggressive Machtpolitik verhindern und den europäischen Staaten Rechtssicherheit gewähren würden. Unter dieser Perspektive untersuchte der Autor die Grundsätze des politischen Gleichgewichtssystems und setzte bei seinen Betrachtungen mit dem Vorschlag einer allgemeinen christlichen Republik ein, den – nach damaligem Kenntnisstand – Heinrich IV. von Frankreich verfasst hatte und der Europa den ewigen Frieden hätte bringen sollen. Heinrichs Plan sei ein Traum geblieben. Unabhängig davon werde aber

"das christliche Europa als eine europäische Republik, als ein Staatenverein, als ein Bundesstaat, als ein Staatensystem betrachtet: die Gesammtheit der Bewohner Europa's heißt das große europäische Staatenvolk; man spricht von einem europäischen Gemeinwesen: man hat ein europäisches Völkerrecht"(Anonym, Betrachtungen S. 108f.).

Dies alles könne in Frage gestellt werden. Ohne Zweifel gebe es jedoch

"völkerrechtliche Grundsätze, welche von den europäischen Staaten als allgemein gültig anerkannt sind, und unter diese gehört vorzüglich auch der Grundsatz der Erhaltung des politischen Gleichgewichtes. Gestützt auf die Erfahrung, daß große Macht nur allzuleicht zu rechtlosen Anmaßungen und gewaltsamer Unterdrükung der Schwächeren verleitet, haben die Glieder des europäischen Völkervereins einer freiwilligen Beschränkung des natürlichen Rechts der Staaten, ihr Gebiet und ihre Macht auf rechtmäßigen Wegen zu vergrößern, sich unterworfen und die Erhaltung eines gewissen Gleichgewichts der Macht als eine wesentliche Bedingung ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit und der Freiheit und Unabhängigkeit jedes Einzelnen anerkannt" (S.109f.).

Er war überzeugt, dass der komplizierte europäische Mechanismus nur dann funktionieren könne, wenn ein stabiles inneres Gleichgewicht geschaffen werde. Europa sei wie eine große Maschine. Diese werde zerstört, wenn das Hauptantriebsrad verstärkt werde ohne dass ein entsprechendes Widerlager vorhanden sei. Ein funktionsfähiges europäisches System könne nur durch eine Föderativordnung erreicht werden, in der weder ein zu schwaches noch ein zu starkes Deutschland das Gleichgewicht Europas destabilisiere. Ein Föderativsystem würde zur Friedenssicherung und Kriegsverhütung beitragen. Als entscheidend sah der Verfasser es an, wie die Föderativordnung in den Rahmen der Gleichgewichtsordnung eingebaut sei, denn

"je vollständiger, je harmonischer, geschlossener das Föderativ-System der europäischen Staaten, je empfindlicher jeder einzelne Theil für jede Verletzung des Ganzen, je treuer und je fester das Band, welches einen mit allen verknüpft, desto weniger werden der Kriege seyn" (S.207).

Der Autor greift aber auch eine Kernfrage auf, die in der zeitgenössischen, wie späteren sowie aktuellen Diskussion über die rechtliche Gestaltung der europäischen Staatenfamilie, über die Integration Europas und die Herstellung seiner Einheit ein grundlegendes Problem aufwirft: Die Stellung des europäischen Zentralstaates zu diesen Prozessen und seine Rolle in der zu schaffenden Ordnung. Ein europäisches Föderativsystem im Rahmen der reformierten europäischen Gleichgewichtsordnung bedurfte, um zu funktionieren, einer föderativ organisierten mitteleuropäischen Struktur. In diesem Zusammenhang wird festgestellt:

"Die Sicherheit von ganz Europa scheint zu fordern, daß die Sicherheit der einzelnen deutschen Staaten nicht dem Glücke und dem Zufall überlassen werde. Das vereinigte Teutschland kann eine starke Vormauer werden für die mächtigen Staaten, die es voneinander trennt: das vereinzelte Teutschland hat nur die Aussicht zu bleiben, was es bisher war: das große Schlachtfeld von Europa, eine reiche Fundgrube für den Gewaltigen, der stark und kühn genug ist, zuerst zuzugreifen" (S. 235).

Neben einem europäischen Zentralstaat als Vermittler oder als gefährlichem europäischen Machtvakuum, sah der Verfasser auch die Gefahren, die ein übermächtiger deutscher Zentralstaat für Europa bedeuten könnten, denn auch

"das wiedergeborene, zu neuer Kraft gediehene Teutschland könnte leicht einen Zuwachs an Macht geben, der nicht überall ohne Besorgniß oder Eifersucht betrachtet werden möchte" (S. 236).

Auch beim Göttinger Historiker Heeren, der als erster eine für die Zeit moderne historische Darstellung des europäischen Staatensystems vorgelegt hatte, in der er " die Geschichte ihrer Verhältnisse gegeneinander" darstellte, finden sich immer wieder Hinweise, auf den "Centralstaat" von Europa als europäischen Stabilisator aber auch als mögliches Sicherheitsrisiko. Für ihn war ein "deutsches Gleichgewicht" Voraussetzung für ein stabiles und funktionierendes europäisches, denn "der Deutsche Bundesstaat steht nur in so fern in Uebereinstimmung mit dem Wesen des allgemeinen Staatensystems von Europa, als er die Freyheit desselben aufrechterhalten hilft" (S.11).

Heeren setzte sich bei Eröffnung der Bundesversammlung des Deutschen Bundes im Jahre 1816 dafür ein, dass dieser sich auch aus europäischem Interesse zu einem Bundesstaat fortentwickele.

"Ein Bund oder Bundesstaat [...] bildet also wieder den Mittelpunct des Europäischen Staatensystems; und damit ist seine Freyheit [...] nicht bloß ausgesprochen, sondern auch begründet"(S. 13).

Allerdings sah er auch die möglichen Gefahren, die ein deutscher Zentralstaat für Europa bedeuten würde:

"Wäre dieser Staat eine große Monarchie mit strenger politischer Einheit; ausgerüstet mit allen den materiellen Staatskräften, die Deutschland besitzt - welcher sichere Ruhestand wäre für sie möglich? [...] Die Entstehung einer einzigen und unumschränkten Monarchie in Deutschland würde binnen kurzem das Grab der Freiheit von Europa"(S. 11f.).

Nach Vorstellungen Heerens ist die für Deutschlands und Europas Interessen sinnvollste Organisationsform des Zentralstaates von Europa die des Bundesstaates:

"Der Deutsche Bundesstaat ist ein Friedensstaat in einem viel höhern Sinne. *Sein* Frieden ist der Frieden, der aus dem Rechtszustande hervorgeht; er dauert mit diesem und er hört auf mit diesem"(S. 14f.).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aus Sicht Heerens nicht allein, dass die Deutschen selbstbewusster werden, sondern auch

"daß Europa Vertrauen zu uns [d.h. den Deutschen, WDG] faßt".

Die Überlegungen Heerens und anderer zeitgenössischer Autoren machen auf einen historischen Komplex der europäischen Geschichte aufmerksam, der unter veränderten Rahmenbedingungen und nach tiefverwurzelten Erfahrungen der europäischen Völker nach wie vor seine Aktualität nicht verloren hat. Jedes Konzept für eine europäische Ordnung, sei es nun für ein nationalstaatlich gegliedertes europäisches Staatensystem oder für ein föderativ zu vereinigendes Europa, muss den Zentralstaat von Europa als potentielles Sicherheitsrisiko bzw. als Stabilisator und Integrator angemessen in die Betrachtung einbeziehen.

Nicht uninteressant ist ein weiteres Strukturelement des europapolitischen Denkens und der Europaperzeption. Ausgehend von Pierre André Gargaz' "Conciliateur des toutes les nations d'Europe, ou projet de paix perpétuelle entre tous les Souverains de l'Europe et leurs Voisins", wurde die neue amerikanische Republik als nachahmenswertes Modell für die Realisierung des Friedensgedankens in Europa angesehen. In den Diskussionen und Verfassungsentwürfen des 19. Jahrhunderts versteht man die USA als eine Föderativordnung, die den Interessen der Menschen nach innen und außen am besten gerecht werde. Gerade auch angesichts der sich anbahnenden Hochrüstungen im Vorfeld des Ersten Weltkrieges wurden die USA nicht nur als weltpolitischer Rivale der europäischen Großmächte und damit Europas angesehen, sondern blieben, wie noch zu zeigen sein wird, weiterhin ein attraktives Modell für eine Vereinigung Europas, die angesichts des zunehmenden globalen Bedeutungsverlustes Europas als Ausweg und Lösung zur weltpolitischen Statusbewahrung angesehen wurde. Der Föderativstaat USA galt als ein arbeitsteiliger Wirtschaftsraum, in dem in den Mitgliedsstaaten die Arbeitskräfte durch Militärdienst nicht dem Wirtschaftsprozess auf längere Zeit entzogen wurden und für die Verteidigung nicht jeder Staat einzeln, sondern die Föderation insgesamt aufkommen musste. Dies alles waren Vorteile, die aus der Sicht europäischer Beobachter über rein wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile gegenüber Europa weit hinausgingen.

Als weiteres Element taucht in den Plänen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert die Idee eines Schiedsgerichtes oder Europäischen Gerichtshofes auf. Diese Institution, die ein Grundpfeiler aller konkreteren Europaföderationspläne ist, sollte, so die allgemein erhobene Forderung der Europaprotagonisten unterschiedlichster Provenienz, mit Kompetenzen ausgestattet werden, die eine Befolgung der Entscheidung des Gerichtshofes sicherstellen sollte. Seit der Jahrhundertmitte wurde die Schiedsidee aus pragmatischen Überlegungen zunehmend in den Vordergrund gestellt. Im Zeichen des politischen Nationalstaatsgedankens und der damit einhergehenden Nationalisierung der Politik sowie dem Beharren auf der möglichst uneingeschränkten Wahrung des staatlichen Souveränitätsprinzips schienen trotz einer zunehmenden Europäisierung und auch teilweise bereits Globalisierung von Handel und Wirtschaft, politisch-sozialen, ideologischen und kulturellen Prozessen, gesamteuropäische Einigungsmodelle erneut in das Reich der Utopie abgeschoben worden zu sein. Eine Schiedsinstitution, die durch die Einflussnahme von Friedensorganisationen auf die nationalstaatlichen Regierungen erstmals im Pariser Frieden von 1856 (Art. 8) in einem Friedensvertrag Eingang finden sollte, galt daher bis zum Ersten Weltkrieg als die einzige und sinnvolle, da am ehesten realisierbar Form der Frie-

densbewahrung unter Staaten, zumal der Schiedsgedanke in der völkerrechtlichen Literatur seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch unter dem Einfluss verschiedener Friedensgesellschaften sowie der Handelsschiedsverträge fort- und weiterentwickelt wurde und im Vorfeld des Ersten Weltkrieges u.a. durch die Haager Friedenskongresse von 1898 und 1907 sowie durch die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofes in Den Haag seinen Höhepunkt erreichte und die Idee einer europäischen Föderation in den Hintergrund drängte.

Doch kehren wir zur Ausgangslage für das 19. Jahrhundert zurück. Angesichts der Kriege zwischen dem revolutionären und napoleonischen Frankreich und Großbritannien, der Habsburger Monarchie, dem Zarenreich, dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Preußen und anderen europäischen Mächten - immer wieder von kurzfristigen Friedensschlüssen unterbrochen und mit wechselnden Allianzen geführt - wuchs der Wunsch in den politischen und geistigen Eliten, Frieden, Freiheit und Sicherheit langfristig durch dauerhafte Einrichtungen zu bewahren. Dieses Bedürfnis fand seinen Niederschlag in zahlreichen Pamphleten und Schriften in denen die gesamte Palette von utopischen Entwürfen über pragmatisch-realistische Überlegungen bis hin zu europäisch verbrämten nationalen Machtzielen zu finden war. In den meisten Beiträgen ist die Forderung enthalten, zur dauerhaften Bewahrung des Friedens eine (europäische) internationale Organisation zu gründen, die eine Kontroll- und Steuerfunktion für die Friedensbewahrung übernehmen sollte. In diesem Zusammenhang wird immer wieder eine Föderativordnung im Sinne eines Staatenbundes als Lösungsmodell erörtert. In einer 1796 vorgelegten Schrift "Über die Europäische Republik" plädierte Justus Sincerus Veridicus alias Carl Joseph August Hofheim für eine staatenbündische internationale Organisation, einen Völkerbund, in der alle Staaten gleichberechtigt sein sollten. Voraussetzung für das Funktionieren dieses Bundes war aus seiner Sicht die Garantie des Rechtes sowie eine ausreichende Autorität für die zu schaffenden Organe der Legislative, Exekutive und Judikative. Um einen derartigen Bund zu ermöglichen sollte zunächst die Freiheit des Handels und der Meere hergestellt werden. Gebe man jeder Nation die Freiheit, nach Belieben "Waaren ab- und zuzuführen", dann entstehen Abhängigkeiten, denn die

"Nationen sind im Verhältnis zum Allgemeinen das, was die Individuen in einem Staate sind, das Bedürfniss macht sie wechselseitig von einander abhängig, und knüpft sie ebenso fest an einander; und je genauer diese Verknüpfung des Interesses ist, um desto glücklicher sind die Resultate, welche dasselbe zur Folge hat".

Bedingt durch die enge wirtschaftliche Verknüpfung von Staaten, Menschen und Wirtschaften werde der Krieg verschwinden und unmöglich gemacht werden. Dieser Gedanke, erweitert durch die Forderung nach gemeinsamen Maßen, Gewichten und Währungen ("Münzfuß"), kehrt in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts verschiedentlich wieder, beispielsweise bei Mallinckrodt, und wurde im Vorfeld des Ersten Weltkrieges ebenfalls diskutiert. Er nährte die Hoffnung, dass ein Krieg zwischen europäischen Großmächten und Staaten wegen der sich entwickelnden arbeitsteiligen Weltwirtschaft unmöglich sein werde.

Von den zahlreichen Plänen, die in der Endphase der napoleonischen Kriege entstanden, fanden zahlreiche aus den unterschiedlichsten Gründen bei den Zeitgenossen nur wenig oder kaum Resonanz, obwohl die Überlegungen wichtige Gesichtspunkte für die weitere Diskussion enthielten. Hierzu gehörten u.a. der 1814 dem Wiener Kongress von Saint Simon über die Reorganisation der europäischen Gesellschaft vorgelegte Plan oder der etwa gleichzeitig verfasste

"Entwurf eines europäischen Staatenbundes" des Erlanger Rechtsphilosophen Karl Christian Friedrich Krause. Dies lag u.a. daran, dass die Vorschläge nicht in die politische Landschaft am Ende der napoleonischen Kriege passte, dass sie, wie beispielsweise Krause, aus einer anderen philosophischen Schule kamen und Krauses Berufung von seinen Gegnern immer wieder hintertrieben wurde und vor allem, dass die Mehrheit der europäischen politischen Eliten der Zeit an nationalen und dynamischen Organisationsformen und nicht an europäischen interessiert waren. Im Falle Krause kam noch hinzu, dass er ein hohes Maß an nationalem, deutschen Pathos in seine Schrift hineinbrachte, das weder auf europäischer Ebene noch auf der der deutschen Einzelstaaten, die gerade ihre Eigenstaatlichkeit und Souveränität erreicht hatten, akzeptabel war.

Sicherlich besitzen wir ähnliche auf die eigene Nation bezogene Lobgesänge auch in französischen, englischen und italienischen Schriften der Zeit. So formulierte Antoine Rivarol 1805 in einer Schrift über die Universalität der französischen Sprache, dass diese das Ende Europas als "Republique fédérative" überleben werde. Dennoch kam und kommt dem "Centralstaat von Europa"(Heeren) für die Struktur und Gestaltung der europäischen Ordnung stets eine wichtige Rolle zu. Vom Deutschen Bund zum preußisch-kleindeutschen Kaiserreich von 1871 wuchs Deutschland in eine Rolle, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts - auch angesichts der Dynamik des europäischen Nationalismus - zur deutschen Frage in der europäischen Geschichte mit seinen positiven wie negativen Bezügen werden sollte. In seinem Entwurf für einen europäischen Staatenbund hatte Krause im Frühjahr 1814 nicht ohne Opportunismus über die Rolle der Deutschen bei der Schöpfung dieses Staatenbundes, der dereinst das "Erdganze" umfassen sollte, formuliert:

"Groß wird die Mitwirkung des deutschen Volks an diesem wesentlichen Werke der Menschheit seyn! Deutschland ist im Entwicklungsplane der Menschheit offenbar als die Kraftmitte des ersten Staatenbundes, so wie überhaupt des ganzen Lebens der Menschheit, ausgesprochen. Deutschland, nicht Frankreich, ist, geognostisch betrachtet, das Herz von Europa; das deutsche Volk ist das Blut, das darin schlägt".(S.20)

Aus Krauses Sicht sind wesentliche Entwicklungen und Errungenschaften der Kultur Europas "deutschem Geiste entkeimt, und haben in Deutschlands Boden die ersten Wurzeln getrieben". Daher schlägt er u.a. für den zu schaffenden europäischen Staatenbund deutsch als erste Amtsprache und Berlin als Sitz des Bundes vor.

Auch wenn Krauses "Europäischer Staatenbund" nicht die gebührende Beachtung fand, enthielt er doch Elemente und Institutionen, die uns mit unterschiedlicher Akzentuierung in Überlegungen zur europäischen Einigung regelmäßig begegnen und die in gewisser Weise als Kontinuitätsbausteine angesehen werden können.

Es sind dies u.a., das Element der Rechtsgleichheit aller Mitglieder in einem europäischen Zusammenschluss, die Existenz- und Besitzstandsgarantie der Bundesstaaten, die Beistandspflicht der Mitglieder, der Schutz der Verfassungen, die Unverletzbarkeit des einzelstaatlichen Territoriums, die Freiheit von Handel und Verkehr, ein von den Mitgliedstaaten beschickter und eingesetzter Bundesrat, ein "Völkergericht" sowie das Recht über Krieg und Frieden, das allein beim Gesamtbund liegen soll.

Aufgrund der staatenbündlichen Struktur, die Europa als Rechtsgemeinschaft erhalten

sollte, sah Krause zwei Hauptinstitutionen vor, einen Bundesrat und ein Bundesgericht. Im Bundesrat, in dem jeder Staat eine Stimme haben sollte, durften Entscheidungen nur nach dem Einstimmigkeitsprinzip gefällt werden, ein Zugeständnis an die neu erworbene oder wiederhergestellte Souveränität der großen, mittleren und kleinen europäischen Staaten. Wegen seiner Erfahrung mit föderativen Formen von Staatlichkeit sollte Deutschland vorangehen und einen als Trias organisierten Bund bilden. Das östliche Teilreich sollte unter der Führung des Kaisers von Österreich stehen. Der König von Preußen sollte den nördlichen Teil führen. Das südliche Teilreich sollte durch die Vereinigung der übrigen deutschen Fürsten gebildet werden:

"Wenn diese drei deutschen Staaten", so Krause, "nach denselben Grundsätzen, welche hier für den europäischen Staatenbund aufgestellt werden sollen, sich in Einen freien deutschen Staatenbund vereinen, und so vereint dem europäischen Staatenbunde anschließen, so wäre dem deutschen Volk seine Selbständigkeit als Eines Ganzen, und zugleich die Eigenthümlichkeit aller seiner Stämme und Theilstaaten in Glauben, Leben und bürgerlichen Gesetzen, durch innere Krafteinheit gesichert" (S.10).

Deutschland sollte also Vorbild für Europa werden. Ein europäischer Staatenbund könne sich später zu einem Weltbund fortentwickeln.

Mit gewissem Recht ist rückblickend kommentierend mit Blick auf Kant und seinen Schüler Krause festgestellt worden, dass sich am Ende der Kriege der Revolution und Napoleons nicht der Idealismus eines Immanuel Kant, eines Jakob Friedrich Fries oder eines Karl Christian Krause durchgesetzt habe, "sondern die Staatsraison eines Metternich und Talleyrand". Allerdings war die Ordnung von 1815 für Europa und Deutschland aus einer europäischen Perspektive betrachtet besser und differenzierter als sie die am Ideal des Nationalstaates orientierte Geschichtsschreibung gemacht hat. So wurde der 1815 auf dem Wiener Kongress geschaffene Deutsche Bund als Band für die deutsche Nation zum "Schlußstein" für Europa. Auch von den Zeitgenossen wurde der Deutsche Bund als "Friedensstaat" von Europa gesehen und bewertet. Aufgrund seiner bündischen Struktur erlaubte er die Verbindung von in ihren Modernisierungsstadien höchst unterschiedlichen Staaten, die sich auch in Größe und historischen Traditionen unterschieden, in einem Staatenbund mit bundesstaatlichen Elementen. Er vermochte den deutschen Staaten und den Bürgern dieser Staaten Sicherheit nach innen und außen zu geben. Gleichzeitig war ihm in der Wiener Ordnung, wie dies in der Präambel zur Bundesakte von 1815 ausgedrückt ist, als einer europäischen Institution die Aufgabe der Sicherung und Bewahrung des europäischen Gleichgewichtes zugewiesen. Aufgrund seiner weitgehend staatenbündischen Tradition wurde er in den Diskussionen über eine europäische Einigung auf föderativer Grundlage neben den USA immer wieder als nachahmenswertes Modell für eine Europäische Föderation angesehen.

So legte im Jahre 1821 der in Deutschland geborene Staatsrat und Direktor der dänischen Reichsbank, Conrad Friedrich von Schmidt-Phiseldek, eine Schrift "Der Europäische Bund" vor, in der er anregte, zur Verbesserung des allgemeinen Zustandes in Europa nach den verheerenden Kriegen seit 1792, einen europäischen Staatenbund zu gründen. Die europäischen Staaten hätten die gleichen Interessen und eine gemeinsame Kultur, die geschützt werden müsse. Schmidt-Phiseldek schlug daher vor, dass die europäischen Staaten sich nach dem Vorbild des Deutschen Bundes oder der Nordamerikanischen Freistaaten (USA) zusammenschließen sollten. Mitglieder des Bundes konnten nur souveräne Staaten werden. Die Organe des Bundes sollten

mit ähnlichen Kompetenzen wie die des Deutschen Bundes ausgestattet werden. Allerdings sah Schmidt-Phiseldek auch ein Bundesgericht vor, das von den Mitgliedsstaaten und den Bürgern angerufen werden konnte und dessen Entscheidung absolut zu befolgen sein würden. Durch den vorgeschlagenen Zusammenschluss könnten die europäischen Staaten auch mit geeigneten, gemeinsamen Mitteln gegen Gefahren vorgehen, die sich aus dem Aufstieg der Staaten in der neuen Welt ergeben könnten. Europa müsse als "Welttheil" auf föderativer Grundlage vereint werden. Europa würde dann als Gesamtmacht auftreten können "und nicht mehr getheilt Britannien oder Spanien und Frankreich und Niederland". In seiner bereits 1820 erschienen Schrift "Europa und Amerika" plädierte er noch nicht für eine gemeinsame Institution für Europa, sondern forderte, dass Europa

"sich endlich als ein Staten-Ganzes begreife, welches, wenn auch nicht faktisch unter einer Centralregierung verbunden, dennoch nach der Idee eines, durch Rechtsbegriffe, und gemeinschaftliches Interesse nach aussen hin, constituirten Gemeinwesen sich selbst regierend, den natürlichen Grundgesetzen jedes organischen Vereines durch die Macht aller Uebringen gegen jede Verletzung abseiten Einzelner Kraft und Nachdruck gebe" (S. 125).

Dieses Motiv für eine europäische Vereinigung, einen Staatenbund oder eine Europäische Föderation zu schaffen, um vereint und gestärkt gegen außereuropäische Mächte auftreten zu können, kehrt im Verlauf des 19. Jahrhunderts und verstärkt im Vorfeld des Ersten Weltkrieges wieder und reicht über die Forderung, Europa als "dritte Kraft" zu etablieren bis in die Diskussionen der ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und in die unmittelbare Gegenwart hinein.

1855, im Vorfeld des Pariser Friedens nach dem Krimkrieg sollte dann Francisque Bouvet, ein angesehenes Mitglied der Weltfriedenskongresse von 1848 und 1849, die Gründung eines europäischen Bundes vorschlagen. Bereits 1849 hatte er den Auswärtigen Ausschuss der Nationalversammlung ersucht, eine Initiative für eine "fédération internationale" zu ergreifen. Es müsse ein europäischer Kongress einberufen werden, der eine allgemeine Abrüstung beschließen und ein Schiedsgericht einrichten solle. 1855 hatte Bouvet sich, möglicherweise aus opportunistischen Überlegungen, von einem Gegner zu einem Anhänger Napoleon III. gewandelt. Er glaubte seine Ideen, die von der Republik abgelehnt worden waren mit "Napoléon le Petit" (Victor Hugo) verwirklichen zu können. Anders als die meisten liberalen französischen Oppositionellen setzte er auf Napoleon III. und veröffentlichte seine Studie "Introduction à l'établissement d'un droit public européen". Bouvet war davon überzeugt, dass Frankreich nun in einer Position sei, um eine Initiative für einen dauerhaften europäischen Frieden zu starten. Bouvet war mit einem ausgearbeiteten Organisationsplan, Ergebnis jahrelanger Studien, in die Öffentlichkeit gegangen. Es müsse ein auf dem Repräsentativsystem ruhender Europäischer Bund gegründet werden. Den Deutschen Bund, allerdings mit einem Repräsentativsystem, sah er als Modell für den Europäischen Bund.

Wenn der Deutsche Bund als Vorbild für die föderative Einigung Europas immer wieder von Politikern und Publizisten herangezogen und auch als Modell für einen Völkerbund und eine Europäische Union im 20. Jahrhundert immer wieder vorgeschlagen wird, so liegt dies, wie beispielsweise auch beim Vorschlag des schottischen Staatsrechtlers James Lorimer, daran, dass eine stärker staatenbündische Ordnung für Europa eher in der Lage sein würde, die nationalstaatlichen Souveränitätsvorbehalte zu überwinden, da aufgrund der gefundenen verfassungsrechtlichen Struktur das Eigenleben und die Eigenheiten der Mitglieder nach innen und inner-

halb des Bundes am besten gewahrt werden konnten.

Vielfach für den Zeitgenossen und auch die Nachgeborenen anregender als trockene Verfassungsentwürfe für einen europäischen Staatenbund und philosophische Traktate, wenn auch weniger konkret aber umso emotionaler waren für die Verfechter der europäischen Idee im 19. Jahrhundert der Italiener Guiseppe Mazzini und der Franzose Victor Hugo.

Mazzini kämpfte für eine Allianz der europäischen Völker, in sich republikanisch und unitarisch organisiert, die den monarchischen Staat überwinden und als "junges Europa" an die Stelle der Heiligen Allianz der Fürsten die der Völker setzen sollten. In seiner 1832 erschienenen Schrift über das junge Italien verdeutlichte er seine Überlegungen:

"Die Allianz der Völker ist die einzig wahre Allianz, die alle Taten jener beiden Geißeln, des Despotismus und des Krieges, zunichte machen kann. Sie bedeutet die Föderation der europäischen Völker. Diese Allianz stellt die Zukunft der modernen Gesellschaft dar. Die Zivilisation an der alle Völker mitgearbeitet haben, bilden ein gemeinsames Erbteil. Wir werden wieder Mitbürger werden, weil wir alle Söhne eines einzigen Vaterlandes sind, nämlich Europas".

In seiner Verbrüderungsschrift von 1832 formulierte Mazzini, der "Don Quichotte der Revolution"(Golo Mann), pathetisch überhöht das gemeinsame kulturelle Erbgut der Europäer:

"Europa ist der Hebel der Welt. Europa ist das Land der Freiheit. Ihm gehören die Geschicke der Welt und die Sendung einer fortschreitenden Entwicklung, die das Gesetz der Menschheit ist. Viertausend Jahre verstrichen, seitdem der erste Strahl der Kultur in Griechenland von den Felsen des Kaukasus erschien [...] Der europäische Keim, der von den Hellenen erzogen wurde, entwickelte sich riesenhaft. Heute überstrahlt er Europa; jeder Strahl ist zur Sonne der Kultur geworden, und es gibt keinen Josua, der ihr Einhalt gebieten könnte. Seitdem die Menschheit in einem Winkel Griechenlands tätig wurde, zeigte jedes Zeitalter der Geschichte, jedes Jahrhundert die Tätigkeit der zwei Prinzipien, auf die sich unsere Religion gründet. Die Menschheit geht auf dem Wege des Fortschrittes. Jede Stufe des Fortschrittes wurde durch Vereinigung erobert; und andererseits wurde keine Stufe des Fortschrittes erobert, die nicht einen Weg eröffnet oder einen Vorteil zur Vereinigung der Völker gebracht hätte. Heute sind die Theorien des unbegrenzten Fortschrittes und der Vereinigung Europas, eine Zeit lang Besitz weniger [...] fast zum Volksglauben geworden".

Von zentraler Bedeutung für das Verständnis Mazzinis sind die fünf Worte, die er 1831 seinem Statut für das "junge Italien" als Motto voranstellt: Freiheit - Gleichheit - Menschlichkeit - Unabhängigkeit - Einheit. Die drei ersten stehen für das Individuum und sollen die Beziehungen der Menschen untereinander bestimmen, die beiden letzten beziehen sich auf die Nation, die das Recht auf die durch freien Willen zustande gekommene Einheit und ebenso das Recht auf Unabhängigkeit von fremden Mächten besitze. In Mazzinis historisch-politischem Denken spielten der Glaube an den Fortschritt in der Geschichte der Menschheit und die Überzeugung, dass es eine lenkende Macht in der Weltgeschichte gebe eine wichtige Rolle. Nachweislich wurde sein Denken durch Johann Gottfried Herder, den er in französischer Übersetzung las, stark beeinflusst. Anders als Herder gab er sich nicht damit zufrieden, sich still der Lenkung durch Gott anzuvertrauen, sondern wollte den Fortschrittsgedanken politisch aktiv verwirklichen. Der Einheit der Völker sollte zunächst die je nationale Einigung vorangehen. Als Vorbild für die europäische Gemeinschaft der Nationen diente ihm das Beispiel der gegenseitigen literarischen Be-

fruchtung, das die "europäische Literatur" hervorgebracht habe. Wie die künftige republikanische Völkerallianz in Europa verfassungsmäßig strukturiert sein sollte, darüber fehlen bei Mazzini klare Aussagen. So postulierte er in seiner Unterweisung für das Junge Italien, dass dieses republikanisch und unitarisch sein müsse, denn

"in der Theorie sind alle Menschen der gleichen Nation dazu berufen, nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit frei, gleich und verbrüdert zu sein. Die republikanische Verfasung ist die einzige, die diese Zukunft sichert. Die Souveränität liegt ausschließlich in der Nation [...]".

Wenn die "Verbrüderung der Völker" vollzogen sein würde, sollte ein Völkerkongress als Exekutivorgan einberufen werden. Im Bruderschaftsvertrag für das "junge Europa" von 1834 heißt zu diesem Punkt lediglich:

"Die Vereinigung der nationalen 'Congreghe' oder der Abgesandten einer jeden werden die 'Congregha' des Jungen Europa bilden".

Sicherlich war es kein Zufall, dass im am 15.4.1834 in Bern unterzeichneten Bruderschaftsvertrag für das "Junge Europa" als Signatare Vertreter aus den drei europäischen "Völkerfamilien" fungierten. Das "Junge Italien" repräsentierte die römisch-hellenistischen Völker als deren berufenen Sprecher Mazzini das moderne Italien ansah. Das "Junge Deutschland" vertrat den germanischen Kulturkreis, das "Junge Polen" stellvertretend für das noch schlafende Russland, den slawischen. Die Form des verfassungsrechtlichen Bandes spielte dabei eine nachgeordnete Rolle.

Ähnlich wie der deutsche Volkstribun Johann Georg August Wirth, der auf dem Hambacher Fest von 1832 neben den "vereinigten Freistaaten Deutschlands" auch ein "conföderirtes republikanische[s] Europa" forderte, dachte wohl auch Mazzini an einen staatenbündisch organisierten europäischen Völkerbund. Allerdings kam für ihn, anders als bei Wirth, für die eigene Nation neben der republikanischen Verfassung nur ein unitarischer, kein föderativer Staat in Frage. Die Unitarismusoption, d.h. die Zentralstaatsoption, mit durch die Französische Revolution von 1789 und auch durch die doktrinäre Programmatik Mazzinis beeinflusst, wurde zu einem Charakteristikum der europäischen Nationalbewegungen im 19. Jahrhundert und findet bis heute über das Denken in nationalstaatlichen Kategorien seinen Niederschlag. Walter Hallstein, der Staatsrechtler und erste Präsident der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hat auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht, als er meinte:

"Der Nationalstaat europäischer Prägung, so wie ihn in seiner heutigen Gestalt besonders das 19. Jahrhundert unter starkem Einfluß der Französischen Revolution ausgebildet hat, ist nicht das unveränderliche Maß aller Dinge. Und die Verallgemeinerung des französischen Typus, in seiner unitarischen, d.h. nicht föderalen Prägung, ist willkürlich".

Es gibt durchaus politische Kräfte in Deutschland und in anderen europäischen Staaten, die den Föderalismus als lästig und überflüssig ansehen, da er die Handlungsfähigkeit des Gesamtstaates einenge. Dies fügt sich nahtlos in die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland und anderswo in Europa geführte Diskussion über die Stärken und Schwächen einer unitarischen oder föderativen Ordnung für die Rolle, Macht und Stellung der eigenen Nation. Im italienischen Fall hatte Mazzini in seiner Unterweisung für das "Junge Italien" seine Ablehnung

der Föderativordnung und sein Plädoyer für den nationalen Einheitsstaat mit Argumenten begründet, die bis heute in Varianten in der Zentralismus-Föderalismus-Debatte wiederkehren:

"Das 'junge Italien' ist unitarisch: Denn ohne Einheit gibt es keine wirkliche Nation, weil es ohne Einheit keine Macht gibt, und Italien, umgeben von unitarischen Nationen, die kräftig und eifersüchtig sind, vor allem mächtig sein muß. Der Föderalismus würde es zur Machtlosigkeit der Schweiz führen, und es müßte notgedrungen dem Einfluß der einen oder anderen angrenzenden Nation verfallen. Der Föderalismus würde der Rivalität der verschiedenen Orte, die heute erloschen ist, neues Leben geben und so Italien ins Mittelalter zurückführen. Der Föderalismus würde, indem er den großen Machtbereich der Nation in kleine Sphären teilt, Gelegenheit zu kleinlichem Strebertum geben und so zur Quelle der Aristokratie sich entwickeln. Infolge der Zerstörung der Einheit der großen italienischen Familie würde der Föderalismus die Sendung, die Italien berufen ist in der Menschheit zu erfüllen, von Grund aus vereiteln. Die fortschreitende Reihe der europäischen Umwälzungen führt die europäische Gesellschaft unwiderruflich zur Gründung großer unitarischer Verbände".

Für Mazzini schien die Lösung der nationalen Frage und damit auch der europäischen nur durch Revolution möglich. Sie wurde als Voraussetzung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung hin zum allgemeinen Wohlstand der Völker angesehen. Beeinflusst durch Herder, Saint Simon und auch andere europäische Denker hatte Mazzini sich ein in sich schlüssiges liberal-philantrophisches System erschlossen, basierend vor allem auf der christlichen Botschaft des neuen Testaments, das verwirklicht werden musste. Wenn sich bei Mazzini keine klaren Vorschläge für eine europäische Föderation der Völker finden, so lag dies vor allem daran, dass bei ihm die Idee Vorrang vor der politischen Konzeption und ihrer verfassungsmäßigen Umsetzung besaß. In dieser Beziehung blieb er Philosoph dem jeder Pragmatismus fehlte. So hielt er starr an seinem Gesellschaftsmodell fest und konnte daher beispielsweise nicht begreifen, dass einem Land wie Italien mit seiner regionalen und landschaftlichen Vielfalt und seinen föderalen historischen Traditionen nicht eine zentralstaatliche Organisationsform übergestülpt werden konnte. Auch die am nationalen Einheitsstaat orientierte Geschichtsschreibung zu Italien hat die regionale, kulturelle und politisch-soziale Vielfalt der Apenninenhalbinsel negativ als 'campanilismo' bewertet.

Noch deutlicher begegnen wir politisch-konzeptionellen Mängeln beim französischen "Multitalent", dem Dichter, Rhetoriker und Politiker Victor Hugo. Seine Idee von einer "Europäischen Föderation", von "Vereinigten Staaten von Europa" blieb in der Vision stecken. Sein Ruhm in der Nachwelt ist vor allem auf seine mutigen, zündenden und visionären Reden mit eingängigen Formulierungen zurückzuführen, die um die Jahrhundertwende rezipiert und vielfach unkritisch glorifiziert wurden. Sie fanden auch nach dem Zweiten Weltkrieg Eingang in Schul- und Lesebücher zu Europa und wurden auch zur emotionalen Anreicherung von Zukunftsvisionen eingesetzt.

Sicherlich sprach Hugo in seinen politischen Reden und Schriften mit Pathos und Emotion den Menschheitstraum vom ewigen Frieden und von der Einheit und Freiheit der europäischen Völker direkt an. Berühmt, in viele Sprachen übersetzt und immer wieder nachgedruckt sind vor allem seine Eröffnungsrede auf dem Weltfriedenskongress von 1849 in Paris, seine Parlamentsrede von 1851, seine Eröffnungsrede zur Pariser Weltausstellung 1867 sowie sein Artikel "Die Zukunft". Er wurde zum "größten Lyriker des europäischen Gedankens"(Denis de Rougemont). In der Verfassungsdebatte der französischen Nationalversammlung hatte Hugo am

17.7.1851 die Republik als die logischste und vollkommenste Regierungsform bezeichnet und bemerkt:

"la république, qui est pour le peuple une sorte de droit naturel comme la liberté pour l'homme. Le peuple français a taillé dans un granit indestructible et posé au milieu même du vieux continent monarchique la première assise de cet immense édifice de l'avenir, qui s'appellera un jour les États-Unis d'Europe" (Hugo I, S. 426).

In Parlamentszwischenrufen wurde Hugo schlicht für verrückt erklärt: "Cet très fort. Hugo est fou".

Bereits 1849 hatte Hugo vor dem Pariser Weltfriedenskongress ein friedliches Europa ohne Kriege und Waffen beschworen, in dem Streitkräfte und Waffen durch Wahlurnen ersetzt werden würden und die europäischen Völker zur Nation Europa zusammenwachsen werden wie früher die Provinzen Frankreichs zur französischen Nation:

"Un jour viendra où les armes vous tomberont des mains [...] Un jour viendra où la guerre paraîtra aussi absurde et sera aussi impossible entre Paris et Londres, entre Pétersbourg et Berlin, entre Vienne et Turin, qu'elle serait impossible et qu'elle paraîtrait absurde aujourd'hui entre Rouen et Amiens, entre Boston et Philadelphie. Un jour viendra où vous France, vous Russie, vous Italie, vous Angleterre, vous Allemagne, vous toutes nations du continent, sans perdre vos qualités distinctes et votre glorieuse individualité, vous vous fondrez étroitment dans une unité supérieure, et vous constituerez la fraternité européenne, absolument comme la Normandie, la Bretagne, la Bourgogne, la Lorraine, l'Alsace, toutes nos provinces, se sont fondues dans la France. Un jour viendra où il n'y aura plus d'autres champs de bataille que les marchés s'ouvrant au commerce et les esprits s'ouvrant aux idées. Un jour viendra où les boulets et les bombes seront remplacés par les votes, par le suffrage universel des peuples, par le vénérable arbitrage d'un grand sénat souverain qui sera à l'Europe ce que le parlement est à Angleterre, ce que la diète est à l'Allemagne, ce que l'Assemblée législative est à la France! [...] Un jour viendra où l'on montrera un canon dans les musées comme on y montre aujourd'hui un instrument de torture, en s'étonnent que cela pu être! [...] Un jour viendra où l'on verra ces deux groupes immenses, les Etats-Unis d'Amerique, les États-Unis d'Europe, placé en face l'un de l'autre. se tenant la main par-desus les mers, échangeant leur produits, leur commerce. leur industrie, leur arts, leur génies, défrichant le globe, colonisant les déserts" (Hugo I, S. 269f.)

Hugos Zukunftsvisionen waren einprägsam und berührten emotional die tiefen Hoffnungen, die sich bei vielen Menschen mit dem europäischen Traum von Einheit und ewigem Frieden verbanden. Hugo, der sich als Franzose, Republikaner, Verfechter der Menschenrechte, Dichter und Pazifist verstand, war zutiefst davon überzeugt, dass bis zum 20. Jahrhundert Europa zur europäischen Nation zusammenfinden werde. In seinem "Die Zukunft" genannten Artikel von 1867 schrieb er:

"Im zwanzigsten Jahrhundert wird es eine außerordentliche Nation geben. Diese Nation wird groß sein, was sie nicht daran hindern wird, frei zu sein. Sie wird edel, reich, verständig, friedfertig und der übrigen Menschheit gegenüber herzlich gesinnt sein [...]Eine Schlacht zwischen Italienern und Deutschen, zwischen Engländern und Russen, zwischen Preußen und Franzosen wird ihr so vorkommen wie uns eine Schlacht zwischen Pikarden und Burgundern. Die Vergeu-

dung von Menschenblut wird ihr unnütz erscheinen [...] Dieses Volk wird mehr als Nation, es wird Zivilisation, wird mehr als Zivilisation, es wird Familie sein. Die Einheit der Sprache, der Münzen, des Maßes, der Zeitmessung, der Gesetzgebung wird überall durchgeführt sein [...] Die Politik geht in der Wissenschaft auf [...] Diese Nation wird Paris als Hauptstadt haben, und sie wird nicht Frankreich, sondern Europa heißen. Im zwanzigsten Jahrhundert wird sie sich Europa nennen, in späteren, noch mehr verwandelten Jahrhunderten wird sie Menschheit heißen".

Victor Hugo erblickte im 19. Jahrhundert die formative Phase für künftige die europäische Nation. Der Krieg von 1870 bedeutete für ihn daher einen Schock. Würde dieser die Rückkehr des vandalischen und kosakischen Europas bringen und die Zivilisation in Frage stellen? Hugos Glaube an republikanische Vereinigte Staaten von Europa blieb jedoch ungebrochen. Angesichts der noch nicht überwundenen Gewalt unter den europäischen Völkern gab er die Hoffnung auch nicht auf, als Achmed Pascha im August 1875 einen Aufstand der Serben brutal niederschlug und Europa weg sah:

"[M]an ermordet ein Volk. Wo? In Europa. Gibt es Zeugen? Einen Zeugen: die ganze Welt. Sehen die Regierungen diesen Vorfall? Nein. Die Nationen haben etwas über sich, das unter ihnen steht: die Regierungen. In gewissen Augenblicken bricht dieser Widerspruch hervor: die Völker sind Träger der Kultur und Zivilisation; Barbarei und Unmenschlichkeit ist Sache der Regierenden [...] Was die Menschen sehr wohl wissen, bleibt den Regierungen unbekannt. Das liegt daran, daß die Regierungen alles nur mit kurzsichtigen, auf die Staatsraison gerichteten Augen betrachten, während die Menschen mit anderen Augen schauen, mit denen des Gewissens. Wir werden die europäischen Regierungen in Erstaunen versetzen, wenn wir Ihnen das Folgende mitteilen: Verbrechen bleibt immer Verbrechen, und eine Regierung darf ebenso wenig morden wie ein einzelner; Europa ist solidarisch, und alles, was in Europa vor sich geht, hat Europa zum Urheber [...] zu dieser Stunde wird in unserer unmittelbaren Nähe, buchstäblich unter unseren Augen, gemordet, gebrandschatzt, geplündert und massakriert; Väter und Mütter werden erwürgt, die kleinen Jungen und Mädchen verkauft; Kinder, die man nicht verkaufen kann, weil sie noch zu klein sind, werden in zwei Teile zerstückt; man verbrennt ganze Familien in ihren Häusern [...] Man öffnet den Leib schwangerer Frauen, um ihnen die Kinder in ihrem Schoße zu töten [...] Und wir werden den europäischen Regierungen erklären, daß sie alle diese Greuel mit einer Handbewegung verhindern könnten und daß die Barbaren, die diese Verbrechen begehen, fürchterlich sind, die Zivilisten aber, die sie nicht daran hindern, ganz und gar verabscheuungswürdig. Es ist an der Zeit, daß die zivilisierte Menschheit diesen Zuständen majestätisch Einhalt gebietet und es nicht zuläßt, daß noch weitere Verbrechen verübt werden [...] Was in Serbien geschieht beweist, daß die Vereinigten Staaten von Europa eine Notwendigkeit geworden sind, damit geeinte Völker die entzweiten Regierungen ablösen [...] Über folgendes lassen die gräßlichen Vorgänge in Serbien keine Zweifel: Europa bedarf einer europäischen Nationalität, einer Regierung, eines mächtigen, brüderlichen Schiedsspruches, bedarf der in sich selbst einigen Demokratie, der brüderlichen Vereinigung aller Nationen [...] In einem Wort - die Vereinigten Staaten von Europa sind das Ziel, sind der Hafen, dem wir zustreben müssen" (Hugo IV, S. 3-8).

Hugos Schlussbemerkungen verdeutlichen jedoch, dass dieses Ziel schwierig zu erreichen sein wird. Menschenrechtsverletzungen gehörten zur Wirklichkeit der Vergangenheit und dank der täglichen Berichte und Fernsehbilder vom Balkan wissen wir, dass dies leider auch heute noch zutrifft.

Hugo zeigte sich tief betroffen über den Rückfall der Menschheit in die Barbarei, über die Verletzung der Menschenrechte, die er zu den unverzichtbaren Errungenschaften der Französischen Revolution und der Zivilisation zählte. Hugo, dem überzeugten Kämpfer für ein "Europäertum" jenseits der Engstirnigkeit des Nationalstaates, dem Lyriker des Europagedankens, dem europäischen Visionär, dem Anreger, gebührt in der europäischen Geschichte ein wichtiger Platz. Seine eindringlichen Reden und aufrüttelnden Schriften, auch wenn sie nur eine Minderheit wirklich erreichten, ließen die Überzeugung wachsen, dass es auch ein Ideal über den eigenen nationalen Staat hinausgehend geben durfte für das man sich engagieren konnte. Für die Entwicklung eines geeinten Europas als "Ersatzideal" erhielt Hugo somit eine wichtige Funktion, auch wenn seine Europakonzeption nicht in konkreten Verfassungsentwürfen ihren Niederschlag fand. Wichtig aber scheint mir zu sein, dass gerade an Überlegungen, Diskussionen, Konzepten, Plänen und Vorschlägen wie Europa als Einheit in Vielheit gestaltet werden könne, deutlich wird, dass unterschiedliche kulturelle, geistige, politische und mentale Einflüsse und Traditionen wirksam werden, die aus verschiedenen Quellen gespeist werden, Neues schaffen, weiterentwickelt werden und bis in die Gegenwart wirken. Hugos Visionen von der Übernation Europa waren anregend, aber zu vage. Sie fanden aber durchaus ihren Niederschlag in Plänen und Entwürfen, die konkreter, realitätsbezogener waren und auf andere Einflüsse mit zurückgriffen.

Hierzu gehörten beispielsweise die Resolutionen des 1869 in Lausanne tagenden Kongresses der "Internationalen Friedens- und Freiheitsliga", in denen, ausgehend von den Europa- und Völkerbundsplänen des 18. Jahrhundert ein republikanisches Europa gefordert wurde. Unverkennbar war hier wie auch später die Handschrift von Immanuel Kant. Das anzustrebende Europa musste ein Europa der Völker nicht der Regierungen sein, denn allein die Völker könnten durch die Gründung von Vereinigten Staaten von Europa den Frieden auf Dauer herstellen und bewahren. Europa müsse als Völkerföderation konstituiert werden. Diese müsse, wie die Resolution von Lausanne forderte,

"auf dem Prinzip der Souveränität beruhen und die Autonomie und Unabhängigkeit jedes Mitgliedes der Föderation achten".
Voraussetzung hierfür war allerdings, dass unter den europäischen Völkern ein relativ hoher Grad an Homogenität erreicht werden musste. Die Resolution nannte in diesem Zusammenhang Grund- und Menschenrechte sowie staatsrechtliche Garantien (z.B. Souveränität, Autonomie, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit). Beitrittskandidaten zur Europäischen Föderation mussten ihren Bürgern bestimmte Rechte im eigenen Staat zusichern (u.a. Steuerbewilligungsrecht, allgemeines Wahlrecht). Das hier und in früheren und späteren Europakonzepten geforderte Prinzip der Homogenität spielt bis heute in den Diskussionen über die künftige Struktur und den Rahmen für Europa eine zentrale Rolle. So können im 1949 gegründeten Europarat oder in der EG/EU nur Staaten Mitglieder sein oder werden, die Demokratien sind.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Idee von einer europäischen Föderation der Völker zu einem Ersatzideal mit akademischem Wert. Der in Heidelberg lehrende Schweizer Völkerrechtler Johann Caspar Bluntschli sah daher für einen europäischen Gesamtstaat keine Chancen, da er an den "realen Mächten" scheitern werde und die Völker noch zu sehr in ihrer eigenen Nationalität verhaftet seien. Bluntschli argumentierte daher, dass eine

"politische Statseinheit ohne Volk ein Widerspruch in sich [ist]. Da es kein europäisches Volk gibt, so kann es auch keinen Stat geben, der Europa heisst. Weder die Union der Vereinigten Staten noch das deutsche Reich können daher Vorbilder sein für die Verfassung Europas"(Bluntschli, Schriften II, 299).

Bluntschli stellte sich mit seiner Skepsis bezüglich eines Europäischen Einheitsstaates, der in Europa nicht mehrheitsfähig sei, gegen Ideen des schottischen Staatsrechtlers James Lorimer, der vorgeschlagen hatte, eine europäische Organisation nach dem Modell des Deutschen Bundes von 1815 zu schaffen. Eine derartige Organisationsform, auch bei Berücksichtigung des "Repräsentativprincipes und der Volksrechte", würde, so Bluntschli,

"die heutigen Völker eher empören als befriedigen".(Bluntschli, Schriften II, 292).

Grundbedingung für die Lösung des Problems "einer Verfassung für die europäische Statengenossenschaft" sei daher

"die *sorgfältige Wahrung der Selbständigkeit und Freiheit der verbündeten Staten*"(S. 299).

Auf dieser Grundlage müsse eine europäische Bundesverfassung entwickelt werden, die von der Nation ausgehe. Es sei daher sinnvoller, von einem "Statenbund" auszugehen, da ein Bundesstaat, ein neuer europäischer Gesamtstaat, der die bisher unabhängigen europäischen Staaten gleichsam einverleibt, unausführbar sei. Bluntschli schlug als Organe seiner europäischen Staatenvereins neben einer Bundeskanzlei einen "europäischen Bundesrath" und einen europäischen Senat bzw. ein europäisches Repräsentantenhaus vor. Entscheidendes Organ sollte der Bundesrat sein, in dem die Großmächte eine gewisse Führungsrolle erhalten sollten.

Zu den wichtigen Föderalismusstudien des 19. Jahrhunderts gehört die von Constantin Frantz. Frantz bedauerte, dass sich die Idee einer internationalen Organisation "noch nicht mit dem allgemeinen politischen Denken amalgamirt hat", sondern daß noch immer das unselige "Nationalitätsprincip" dominiere. Dieses müsse bekämpft werden,

"weil es die Köpfe erst recht verwirrte [...] Das Nationalitätsprincip [...] wirkt wie mit der Kraft eines Naturinstinctes, denn als Mitglied seiner Nation fühlt sich unmittelbar Jedermann [...] Wird nun den Leuten noch ausdrücklich vorgeredet, daß eben ihre Nationalität geltend zu machen, ihre wichtigste und heiligste Angelegenheit ist, da sind sie leicht genug zu fanatisiren, daß sie wie Bestien über einander herfallen. Ja wirklich wie Bestien, indem die Proclamation des Nationalitätsprincips gewissermaßen einen Absagebrief an die Vernunft in sich schließt, und die Menschen den Thieren gleichstellt [...] Deutsche z.B. und Franzosen, oder überhaupt Germanen und Wälsche möchten sich dann ungefähr zueinander verhalten wie Hunde und Katzen, zwischen welchen eine instinctartige Antipathie besteht, und ähnlich verhielte es sich mit anderen Nationalitäten, Friede wäre unter solchen Voraussetzungen nur möglich, wenn jede Nationalität ihr besonderes Gebiet hätte, und am besten mit einer chinesischen Mauer umschlossen, wo nicht schon sichere Naturgrenzen vorlägen" (Frantz S. 338f.).

Allein eine Föderativordnung könne den Frieden auf Dauer erhalten. Der Weg zum neuen Ideal einer "Föderation der selbständigen Glieder [...] mit einer polyglotten Bildung" könne

allmählich und schrittweise gegangen werden.

Die in hohem Maße auf völkerrechtlichen Überlegungen beruhenden Ausführungen Bluntschlis, Lorimers und auch die Studie von Constantin Frantz über den "Föderalismus" bringen die europäische Föderationsidee endgültig

"des hauteurs de éloquence à la Hugo et de idéologie à la Mazzini au niveau d'une pratique politique et à l'examen des ses conditions d'application" (Rougemont).

Das Europa des ausgehenden 19. Jahrhunderts war nationalstaatlich verfasst. Die politischen Eliten waren mehrheitlich der Auffassung, dass es zum nationalstaatlichen Organisations- und Ordnungsprinzip für das Zusammenleben von Großgruppen keine Alternative gebe. Die Anhänger von Völkerbunds- und Europaföderationsideen wurden zunehmend in das Lager der europäischen Friedensbewegung abgedrängt und vermochten erst in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wieder verstärkt und vielfach erfolgreich in das öffentliche Bewusstsein zurückzukehren. Von der Mehrzahl der verschiedenen Organisationen, die sich mit den Problemen der Friedenssicherung, der Schaffung eines Völkerbundes auf europäischer oder globaler Ebene befassten, wurden die Realisierungschancen für die Schaffung einer europäischen Föderation als relativ gering angesehen. Vielfach betrachtete man sie nicht als ein zentrales Problem der Gegenwart. In der öffentlichen Diskussion traten sie daher in den Hintergrund. Auf den Weltfriedenskongressen zwischen 1889 und 1894 und auch bei den Konferenzen der Interparlamentarischen Union wurde verschiedentlich versucht, die Frage einer europäischen Föderation durch Resolutionen in die europäische politische Öffentlichkeit zu tragen und das Interesse der Regierungen für derartige Überlegungen zu wecken.

So nahm der 1889 in Paris tagende Weltfriedenskongress eine Resolution an, in der auf die Notwendigkeit eines Föderativpaktes zwischen den europäischen Staaten hingewiesen wurde. Dieser sollte von einer Delegiertenkommission erarbeitet werden. Er sollte alle den europäischen Frieden bedrohenden Fragen regeln. Vorgesehen war auch, einen Europäischen Rat einzusetzen, der bei neu auftretenden Konflikten entscheiden sollte. Allerdings blieben europäische Einigungskonzepte auf der Grundlage föderativer oder konföderativer Organisationsstrukturen im deklamatorischen Bereich stecken. Auch Konzepte, die mit großem persönlichen und publizistischem Aufwand in die Öffentlichkeit gebracht wurden, unterstützt durch die europäischen Föderalistenvereinigungen und die Friedensgesellschaften und ihre Organe, fanden nicht die erhoffte Resonanz.

Im Jahre 1907 legte Sir Max Waechter, ein in Stettin geborener, britischer Geschäftsmann und Reeder, ein Memorandum für eine Europäische Föderation vor. Er argumentierte, dass nur eine europäische Föderation die Weltstellung Europas auf Dauer sichern könne, eine Forderung, die angesichts der im globalen Rahmen agierenden europäischen Nationen und des nationalen Selbstverständnisses der europäischen Völker von vielen Zeitgenossen kaum als Notwendigkeit empfunden wurde. Verschiedene Zeitungen bezeichneten daher Waechters Plan einer Europäischen Föderation "comme un beau rêve", als Traum und Hirngespinst, und druckten das Memorandum überhaupt nicht ab. Max Waechter hielt diesen entgegen, dass die sicherlich vorhandenen Schwierigkeiten für die Bildung einer Europäischen Föderation überwunden werden könnten, "si la volonté des peuples est fortement pronocée en sa faveur". Angeregt wurde Waechters Vorschlag durch das Beispiel der USA und deren wirtschaftlicher Erfolg. Die-

sen sah er u.a. mit darin begründet, dass in den USA nur ein kleiner Prozentsatz der Arbeitskräfte durch Militärdienst dem Produktionsprozess entzogen sei, die amerikanische Industrie nicht in dem Ausmaß wie die europäische von der Rüstung abhänge und die Regierung nicht, wie in Europa, für die Hochrüstung jährlich dreistellige Millionenbeträge aufwenden würden. Waechter schlug daher vor, dass die Großmächte sich auf einer Konferenz über die Rahmenbedingungen für eine Europäische Föderation verständigen und in einem zweiten Schritt alle europäischen Staaten zu Besprechungen einladen sollten. Wichtig sei es vor allem, dass

"l'indépendance des différents Etats doit être maintenue d'une manière aussi complète que possible, et seuls les sacrifices strictement nécessaires doivent etre demandés".

Was tatsächlich notwendig sei lasse sich auf Zwei Punkte reduzieren:

1. Ein permanenter Ausschuss der Großmächte solle die Aufgabe erhalten, sich mit der Verteidigung der Interessen Europas zu befassen.

2. Ein einheitlicher Zolltarif und möglichst freier Kapitalverkehr solle in ganz Europa eingeführt werden.

Aus der Perspektive Waechters hätte eine europäische Föderation für Europa nur Vorteile. In seinen abschließenden Bemerkungen verwies Waechter auf einen Aspekt, der bis in die Gegenwart ein Element in der Europadiskussion bildet, nämlich die Europäische Einigung als Mittel der dauerhaften Erhaltung der Weltstellung Europas:

"Le pouvoir et l'influence de l'Europe seraient supremes dans le monde et pourraient, *pendent de nombreux siècles a venir*, résister à toute attaque étrangère possible, soit contre sa suprématie sur le terrain économique, soit contre son existence par la force des armes".

Einige Jahre später schlug Waechter auch einen *"Kernbund"* zwischen Deutschland und Großbritannien vor, dem auch Frankreich beitreten sollte. Damit wäre eine wichtige Basis für eine Europäische Föderation gefunden. Die von Waechter vorgetragenen Überlegungen sind vor allem auch deswegen wichtig, weil im Laufe unseres Jahrhunderts die Kernbundidee immer wieder als ein Modell diskutiert werden sollte, das auf dem Wege zum Zusammenwachsen der europäischen Staaten zu einer supranationalen Organisation eine zentrale Rolle spielen konnte.

Gromier, der Gründer der "Association Internationale Economique des amis de la paix sociale pour préparer une Union Douanière Européenne (ou Zollverein Européen)", hatte für die Verbreitung des Waechterschen Memorandums in der Presse und für dessen Erörterung auf dem Londoner Internationalen Friedenskongreß von 1908 aktiv beigetragen. Auf dem ersten "Congresso della Federazione Europea", der 1909 in Rom stattfand, trat Waechter als Redner in der Sektion auf, die sich mit den Folgen der Bildung einer politischen Föderation der Staaten Europas auf den Weltfrieden beschäftigte.

Gromier und seine Mitstreiter, die, wie Waechter, in einem Europäischen Zollverein den ersten Schritt zur Einigung Europas und zur Herstellung des Weltfriedens sahen, vertraten seit Jahrzehnten die Meinung, ein Europäischer Zollverein sei der sicherste Weg zu einem dauerhaften Frieden in Europa. Die von Gromier geschaffene Vereinigung und ihr Pressebüro, die "Cor-

respondence Gromier" verschickten regelmäßig zum neuen Jahr ein Memorandum mit einem Begleitschreiben an die Presse, das Gromier, wie das für 1908, mit der Hoffnung schloss:

"Espérons en 1908! Il nous donnera peut-etre le ZOLLVEREIN EUROPEEN?" Im jeweils beiliegenden Memorandum unterstrich Gromier die großen Vorteile eines Europäischen Zollvereins (u.a. gemeinsamer Kalender, einheitliche Maße, Gewichte und Währung, Briefmarken, einheitliche Preise (je Kilo) für Warentransporte zu Lande und zu Wasser, gemeinsame Gebühren für Telegrafen und einheitliche Preise (pro Kilometer) für die Personenbeförderung, Aufhebung des Passzwangs unter den Mitgliedländern 'Union Douanière de l'Europe', Aufhebung der Beschränkungen für den Fischfang und die Hafenbenutzung durch die einzelnen Marinen, freie Kommunikation und Austausch zwischen den Zollvereinsbürgern).

Hieraus folgerte die A.I.E.(Association Internationale Economique des amis de la paix sociale pour préparer une Union Douanière Européenne- ou Zollverein Européen):

"Cette liberté de communications et d'échanges, cette facilité de toutes relations, ce progrès, commun à tous les Européens, amènerait rapidement l'Europe à un tel degré de prospérité générale que, tout naturellement, *l'Union Douanière Europèene* se transformait en une *Union Economique Défensive*. Unis pour prospérer et défendre leur prospérité, tous les Européens établiraient et garantiraient la Paix Europèene".

Das so geschaffene Zollvereins-Europa werde nichts anderes sein als eine vergrößerte Schweizer Eidgenossenschaft. So wie der Deutsche Zollverein zur deutschen Einigung werde der europäische zur Einheit Europas führen. Auch im Memorandum der A.I.E. zeigt sich, wie auch bei anderen Vorschlägen, dass die Tatsache eines globalen internationalen Systems und einer sich ausbildenden Weltwirtschaft berücksichtigt wird, wenn vorgeschlagen wird, eine Defensiv-Allianz zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Vereinigten Staaten von Europa abzuschließen. Diese würde den Weltfrieden "unerschütterlich" sichern.

Neben der europäischen und der Berücksichtigung der globalen Dimension finden wir in der A.I.E. als einen ersten, wichtigen Schritt, quasi als Voraussetzung, zur wirtschaftlichen, politischen Föderation Europas und zur Sicherung des Weltfriedens durch eine transatlantische Defensivallianz die Schiedsgerichtsbarkeit:

"Et l'arbitrage obligatoire, sanctioné, imposerait, recifierait, dirigerait la marche des Européens vers le but désideré par tous: *une équitable répartition du travail et du bien-etre, produisant l'Ordre Economique et créant enfin la Paix sociale*".

In der Resolution des Weltfriedenskongresses von 1889 fanden sich diese neuen Ansätze für eine Friedenssicherung im europäischen Rahmen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen sollten. Die Schaffung einer funktionierenden Schiedsgerichtsbarkeit für die Regelung von Streitfällen erschien hinsichtlich der Verwirklichung realistischer als die Forderung nach der Gründung einer Föderation der europäischen Völker, zumal seit dem Krieg von 1870/71 zahlreiche Schiedsverträge zwischen einzelnen Staaten abgeschlossen worden waren, die in Streitfällen einen militärischen Konfliktaustrag vereiteln sollten. Das Völkerrecht, vor allem die Schiedsgerichtsbarkeit, hatte sich in den Dekaden vor der Jahrhundertwende nach einer Phase der Stagnation fortentwickelt und in der wissenschaftlichen Diskussion zu inhaltlicher Präzisierung beigetragen. Zwar gab es, vor allem bei den Großmächten Bedenken, Entscheidungen eines Staaten-

gerichtes als bindend anzusehen, doch sah man verbindliche Schiedssprüche als im Einklang mit dem Völkerrecht stehend an. So stellte der deutsche Völkerrechtler Siegfried Brie in seiner Studie über die Theorie der Staatenverbindungen fest:

"Ebensowenig wie die Unterwerfung der einzelnen Staaten unter eine höhere gesetzgebende Gewalt ist die *Unterordnung unter eine richterliche Gewalt* mit dem Wesen der Völkerrechtsgemeinschaft und dem dieser zugrunde liegenden Princip der Souveränität der Glieder verträglich. Eine Rechtspflicht der Staaten, ihre Streitigkeiten durch ein von ihnen unabhängiges Organ eines höheren Gesamtwillens in bindender Weise entscheiden zu lassen, würde eine wesentliche Minderung der Souveränität enthalten; die Staatengemeinschaft aber, von welcher ein solches Staatengericht seine Gerichtsgewalt erhielte und welche für die eventuelle zwangsweise Vollstreckung der Entscheidungen dieses Gerichtes Sorge zu tragen hätte, würden eben damit den Charakter eines Staatenvereines und zwar eines Staatengemeinwesens (Bundes) annehmen. Anderweitige friedliche Mittel zur Schlichtung von völkerrechtlichen Streitigkeiten sind allerdings nicht ausgeschlossen. Insbesondere Entscheidung durch *Schiedsspruch* ist ein an sich zweckmäßiger und nicht aus der Sphäre des Völkerrechts heraustretender Weg, Rechtsstreitigkeiten zwischen unabhängigen Staaten zur friedlichen Erledigung zu bringen, und es widerspräche dem Wesen des Völkerrechtes nicht einmal, wenn dieser Weg zum allgemein *obligatorischen* gemacht würde. Solange aber eine solche allgemeine völkerrechtliche Pflicht nicht besteht, wird die Beschreitung dieses Weges sehr häufig unterbleiben, und auch die Rechtspflicht würde, zumal von mächtigen Staaten, leicht verletzt werden. Jedoch selbst wenn die Parteien bereit sind, ihre Rechtsansprüche einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen, wird in vielen Fällen dieser Weg nicht zum Ziele führen, vor allem weil eine allgemeine Verpflichtung dritter Staaten oder auch nur der an der Fällung des Schiedsspruchs beteiligten, ihre Machtmittel zur eventuellen zwangsweisen Vollstreckung des Schiedsspruchs zu verwenden, innerhalb der prinzipiellen Grenzen des Völkerrechts nicht statuieren läßt".

Die hier vorgetragenen Überlegungen eines zeitgenössischen Völkerrechtlers weisen auf verschiedene Aspekte hin, die für die Aussichten, einen Weltbundesstaat, eine europäische Föderation oder eine übergeordnete, staatenungebundene schiedsrichterliche Institution zu schaffen von zentraler Bedeutung sein sollten:

1. Voraussetzung für die Gründung eines Völkerbundes oder einer Europäischen Föderation war die Bereitschaft der Staatsregierungen und der Völker, die nationale, eigenstaatliche Souveränität zugunsten einer Föderativordnung völlig oder partial an einer übernationale Institution zu übertragen. Diese Voraussetzung wurde im Zeitalters des Imperialismus, des Nationalstaatsdenkens und des Glaubens an die eigene Nation als unerfüllbar angesehen.

2. Ein Schiedsspruch hatte dann bessere Aussichten von den Konfliktparteien angenommen zu werden, wenn die Schiedsinstanz zu wirksamen Sanktionsmitteln greifen konnte, um den Schiedsspruch durchzusetzen und ihm Rechtswirksamkeit zu verschaffen. Bei den Überlegungen für die Ausgestaltung der Völkerbundsakte 1919 und bei den Diskussionen über die Kompetenzen eines Völkerbundes standen diese im Zentrum der Auseinandersetzungen.

3. Eine internationale, institutionalisierte Schiedsinstanz schien in der Dekade vor dem Ersten Weltkrieg der kleinste gemeinsame Nenner zu sein, um die Kriegsgefahr angesichts der Rüstungsanstrengungen, vor allem der Großmächte, zu vermindern. Voraussetzung für diese

neue Form von Krisenmanagement war es allerdings, damit die Schiedsinstanz die ihr zugewiesenen Aufgaben problemlos erfüllen konnte, dass alle Staaten die Institution anerkannten und sich verpflichteten, sich den Entscheidungen der Schiedsinstanz zu unterwerfen.

Unter den politisch-psychologischen Rahmenbedingungen der Jahre um die Jahrhundertwende war in einer Zeit des überzogenen nationalen Egoismus und einer fatalen Fehleinschätzung und Überbewertung der je eigenen Nation bei einer Mehrheit der europäischen Nationen - trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse ihrer führenden Politiker für eine europäische Föderation nachhaltig einzutreten - nur eine organische Weiterentwicklung des im Verlaufe des 19. Jahrhunderte ausgebildeten Schiedsgedankens chancenreich. Hinzu kam, dass die Völkerrechtswissenschaft sich verstärkt diesen Problemen zuwandte und somit den Boden hierfür bereitete. Nicht zu unterschätzen aber ist auch der Beitrag der Friedensorganisationen seit dem Ende der 1880er Jahre. Ihre Mitgliederzahlen stiegen und ihre Repräsentanten meldeten sich mit ihren Forderungen und Zielen zunehmend in der Öffentlichkeit zu Wort. Die größtenteils auf Privatinitiativen zurückgehenden Friedensvereine hatten es verstanden, ihr Anliegen und ihre Ideen Teilen der europäischen Herrschaftselite zu vermitteln. Allerdings reagierten Teile der Gesellschaft im Wilhelminischen Deutschland und der Frankreichs und Großbritanniens auf die pazifistischen Vorstellungen und Ziele aggressiv. Dies war u.a. darauf zurückzuführen, dass den nationalen Bezugsrahmen überschreitende internationalistische Konzepte, aber auch die Eigenstaatlichkeit in Frage stellende Europaföderationspläne ein ideologisches Vakuum schaffen und die "psychosoziale Stabilität der Gesellschaft" (Karl Holl) mit ihren integrationsstiftenden Feindbildern gefährden konnten.

Um die Jahrhundertwende gesellten sich neben traditionelle mit dem Völkerrecht stehend an. So stellte der deutsche Völkerrechtler Siegfried Brie in seiner Studie über die Theorie der Staatenverbindungen fest:

"Ebensowenig wie die Unterwerfung der einzelnen Staaten unter eine höhere gesetzgebende Gewalt ist die *Unterordnung unter eine richterliche Gewalt* mit dem Wesen der Völkerrechtsgemeinschaft und dem dieser zugrunde liegenden Princip der Souveränität der Glieder verträglich. Eine Rechtspflicht der Staaten, ihre Streitigkeiten durch ein von ihnen unabhängiges Organ eines höheren Gesamtwillens in bindender Weise entscheiden zu lassen, würde eine wesentliche Minderung der Souveränität enthalten; die Staatengemeinschaft aber, von welcher ein solches Staatengericht seine Gerichtsgewalt erhielte und welche für die eventuelle zwangsweise Vollstreckung der Entscheidungen dieses Gerichtes Sorge zu tragen hätte, würden eben damit den Charakter eines Staatenvereines und zwar eines Staatengemeinwesens (Bundes) annehmen. Anderweitige friedliche Mittel zur Schlichtung von völkerrechtlichen Streitigkeiten sind allerdings nicht ausgeschlossen. Insbesondere Entscheidung durch *Schiedsspruch* ist ein an sich zweckmäßiger und nicht aus der Sphäre des Völkerrechts heraustretender Weg, Rechtsstreitigkeiten zwischen unabhängigen Staaten zur friedlichen Erledigung zu bringen, und es widerspräche dem Wesen des Völkerrechtes nicht einmal, wenn dieser Weg zum allgemein *obligatorischen* gemacht würde. Solange aber eine solche allgemeine völkerrechtliche Pflicht nicht besteht, wird die Beschreitung dieses Weges sehr häufig unterbleiben, und auch die Rechtspflicht würde, zumal von mächtigen Staaten, leicht verletzt werden. Jedoch selbst wenn die Parteien bereit sind, ihre Rechtsansprüche einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen, wird in vielen Fällen dieser Weg nicht zum Ziele führen, vor allem weil eine allgemeine Verpflichtung dritter Staaten oder auch nur der an der Fällung des Schiedsspruchs beteiligten, ihre Machtmittel zur

eventuellen zwangsweisen Vollstreckung des Schiedsspruchs zu verwenden, innerhalb der prinzipiellen Grenzen des Völkerrechts nicht statuieren läßt".

Die hier vorgetragenen Überlegungen eines zeitgenössischen Völkerrechtlers weisen auf verschiedene Aspekte hin, die für die Aussichten, einen Weltbundesstaat, eine europäische Föderation oder eine übergeordnete, staatenungebundene schiedsrichterliche Institution zu schaffen von zentraler Bedeutung sein sollten:

1. Voraussetzung für die Gründung eines Völkerbundes oder einer Europäischen Föderation war die Bereitschaft der Staatsregierungen und der Völker, die nationale, eigenstaatliche Souveränität zugunsten einer Föderativordnung völlig oder partial an einer übernationale Institution zu übertragen. Diese Voraussetzung wurde im Zeitalters des Imperialismus, des Nationalstaatsdenkens und des Glaubens an die eigene Nation als unerfüllbar angesehen.

2. Ein Schiedsspruch hatte dann bessere Aussichten von den Konfliktparteien angenommen zu werden, wenn die Schiedsinstanz zu wirksamen Sanktionsmitteln greifen konnte, um den Schiedsspruch durchzusetzen und ihm Rechtswirksamkeit zu verschaffen. Bei den Überlegungen für die Ausgestaltung der Völkerbundsakte 1919 und bei den Diskussionen über die Kompetenzen eines Völkerbundes standen diese im Zentrum der Auseinandersetzungen.

3. Eine internationale, institutionalisierte Schiedsinstanz schien in der Dekade vor dem Ersten Weltkrieg der kleinste gemeinsame Nenner zu sein, um die Kriegsgefahr angesichts der Rüstungsanstrengungen, vor allem der Großmächte, zu vermindern. Voraussetzung für diese neue Form von Krisenmanagement war es allerdings, damit die Schiedsinstanz die ihr zugewiesenen Aufgaben problemlos erfüllen konnte, dass alle Staaten die Institution anerkannten und sich verpflichteten, sich den Entscheidungen der Schiedsinstanz zu unterwerfen.

Unter den politisch-psychologischen Rahmenbedingungen der Jahre um die Jahrhundertwende war in einer Zeit des überzogenen nationalen Egoismus und einer fatalen Fehleinschätzung und Überbewertung der je eigenen Nation bei einer Mehrheit der europäischen Nationen - trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse ihrer führenden Politiker für eine europäische Föderation nachhaltig einzutreten - nur eine organische Weiterentwicklung des im Verlaufe des 19. Jahrhunderte ausgebildeten Schiedsgedankens chancenreich. Hinzu kam, dass die Völkerrechtswissenschaft sich verstärkt diesen Problemen zuwandte und somit den Boden hierfür bereitete. Nicht zu unterschätzen aber ist auch der Beitrag der Friedensorganisationen seit dem Ende der 1880er Jahre. Ihre Mitgliederzahlen stiegen und ihre Repräsentanten meldeten sich mit ihren Forderungen und Zielen zunehmend in der Öffentlichkeit zu Wort. Die größtenteils auf Privatinitiativen zurückgehenden Friedensvereine hatten es verstanden, ihr Anliegen und ihre Ideen Teilen der europäischen Herrschaftselite zu vermitteln. Allerdings reagierten Teile der Gesellschaft im Wilhelminischen Deutschland und der Frankreichs und Großbritanniens auf die pazifistischen Vorstellungen und Ziele aggressiv. Dies war u.a. darauf zurückzuführen, dass den nationalen Bezugsrahmen überschreitende internationalistische Konzepte, aber auch die Eigenstaatlichkeit in Frage stellende Europaföderationspläne ein ideologisches Vakuum schaffen und die "psychosoziale Stabilität der Gesellschaft" (Karl Holl) mit ihren integrationsstiftenden Feindbildern gefährden konnten.

Um die Jahrhundertwende gesellten sich neben traditionelle Verfassungsmodelle (Völ-

kerbund, Europäische Föderation) und einen ausgebauten Schiedsgedanken zunehmend globale Völkerbundsvorstellungen und auch verstärkt Modelle für einen europäischen Zollverein, der dann auch sozial und politisch die Integration der in ihrer Weltstellung gefährdeten europäischen Staaten bewirken könnte. Angesichts der als Krise Europas empfundenen Lage um 1900 plädierten ein wachsender Teil der intellektuellen und politischen Elite sowie der Wirtschaft zur Rettung des Alten Kontinents für den Zusammenschluss Europas wirtschaftlich, politisch, sicherheitspolitisch und militärisch. Allerdings war dieses Häuflein von europäischen Persönlichkeiten, die nicht überzogenen Nationalismus und nationale Kriegsbereitschaft zur Wahrung der Ehre auf ihr Banner geschrieben hatten, sondern das Prinzip "si vis pacem, para pacem" (wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!) in ganz Europa zu verwirklichen suchten, eine Minderheit. Diese Minderheit verstand sich aber öffentlich zu artikulieren, die politische Öffentlichkeit ihrer Länder zu beeinflussen und mit Vorstellungen an die Öffentlichkeit zu treten, die vielfach die nationalstaatliche Souveränität möglichst wenig beschneiden würden. Hierzu zählte die Institutionalisierung des Schiedsgedankens, eine Zielsetzung, die realitätsbezogener und Erfolg versprechender als eine Europäische Föderation oder ein Völkerbund zu sein schien.

Konnten die Verfechter des Europagedankens aufgrund der sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen aus dem Dunstkreis der nationalen und nationalstaatsorientierten Orientierung heraustreten? War der Außendruck auf Europa so groß, dass er einen Einigungsprozess in Gang setzen konnte? Der französische Historiker Leroy- Beaulieu hatte auf einer wissenschaftlichen Konferenz im Jahre 1900 in Paris die europäische Stimmungslage richtig eingeschätzt, als er mit Blick auf die Chancen für einen europäischen Zusammenschluss, die bis heute noch nicht überholte These formulierte, dass wegen des Fehlens eines ausgeprägten europäischen Gemeinschaftsbewusstseins, sich Chancen für eine europäische Einigung nur immer in Zeiten der äußeren Bedrohung eröffnet hätten. Daher werde es zu einer europäischen Föderation nur über eine gemeinsame europäische Abwehrhaltung kommen. War diese gemeinsame Abwehrhaltung im Vorfeld des Ersten Weltkrieges bereits so ausgeprägt, um eine Bewusstseinsveränderung zu bewirken?

Die Verfechter von Europaföderationsplänen argumentierten in diese Richtung. Die weltpolitische Schwäche Europas um 1900 sei eine Folge der nationalstaatlichen Zersplitterung, der europäischen Rüstungsspirale und der zahlreichen potentiellen militärischen Konfliktherde. Sie könne nur überwunden werden, wenn sich Europa eine neue, zukunftsträchtige Friedensordnung gebe. Diskutiert wurden u.a. eine Staatenkonföderation, ein Europäischer Zollverein als Basis für eine auch politische Verbindung der europäischen Staaten sowie ein Europäischer Bundesstaat, in dem handlungsfähige europäische Bundesorgane geschaffen werden müssten. Seine Kraft gewann der Europagedanke dabei aus der Vorstellung, daß Europa mehr als nur eine geographische Größe sei. Europa bilde vielmehr eine europäische Geschichtslandschaft, eine historische Einheit mit gemeinsamen Traditionen und regionalen Besonderheiten. Es sei als einheitlicher Kulturraum, als Wertegemeinschaft, als Völkerfamilie und als spezifischer Zivilisationsraum zu begreifen. Alfred Hermann Fried, der Begründer des 'organisatorischen Pazifismus' sprach daher 1912 vom "Zweckverband Europa". Viel versprochenen sich einige Autoren auch von der globalen Wirtschaftsverflechtung, die über Europa hinausgreifende Organisationsformen ermöglichen würde. Diesen Gesichtspunkt aufgreifend meinte kurz vor dem Ersten Weltkrieg der bedeutende deutsche Völkerechtler Walther Schücking:

"Die Tatsache, daß wir in ein ganz neues Zeitalter der Weltwirtschaft eingetreten sind, in dem schließlich die Solidarität der Interessen sich gegenüber den nationalen Differenzen durchsetzen

und die politische Organisation der Kulturwelt sich den Tatsachen des Wirtschaftslebens anpassen muß - die Tatsache, daß zu solcher Organisation im Haag schon die Anfänge gemacht sind, kann [...] nicht dauernd verborgen bleiben".(Schücking 1907, S. 100).

Europa war noch nicht so weit. Es war scheinbar noch nicht bereit, das Zusammenleben der Europäer auf neue politische und gesellschaftliche Grundlagen zu stellen. In den europäischen Machteliten dominierte mehrheitlich noch immer die nationale Orientierung der Politik. Für europäische Zusammenschlüsse entwickelten sie kaum über Sonntagsreden und Rhetorik hinausgehende Interessen. Für die Mehrheit in den europäischen Völkern schien auch keine Notwendigkeit zu bestehen, zwischen den europäischen Staaten ein engeres Verfassungsband zu knüpfen. Es bedurfte erst des Ersten Weltkrieges und der Furcht die Weltstellung Europas in einer Nachkriegsordnung einzubüßen, um europäische Einigungspläne ernsthafter zu diskutieren. Es ist daher sicherlich richtig, wenn Peter Krüger in diesem Zusammenhang bemerkt, dass das konkrete Ringen um europäische Integration erst nach dem Ersten Weltkrieg beginnt.

Das 19. Jahrhundert als Jahrhundert des Nationalstaates und des Nationalismus hat für diese Entwicklungen nicht allein die tiefe Erfahrung beigesteuert, wohin überschäumender Nationalismus die europäischen Völker treiben kann, sondern es hat im Bereich der Europavorstellungen und Pläne für ein Vereintes Europa konkrete Beiträge geliefert aber auch psychologisch über den Katalysator des verheerenden Weltkrieges den Boden für konkrete Integrationsschritte bereitet. Die ersten Schritte für einen engeren Zusammenschluss Europas wurden eben nicht erst nach 1945 auf den Weg gebracht wurden, wie ein neuer, auf die westeuropäischen Gründungsväter bezogener Europamythos, einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln versucht. Die im 19. Jahrhundert entwickelten Europapläne, die Europaperzeptionen und Lösungsmodelle für die Bewahrung einer europäischen Dominanz jenseits des Nationalstaates, die aus der Furcht Europa könne in eine nationalstaatliche Anarchie versinken entwickelten Europavorstellungen sowie die Erkenntnisse aus der zeitgenössischen Gegenwart, die vielfach übersehen oder verdrängt wurden, bereiteten den Weg, der schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg seinen Ausdruck im Einigungswillen und Einigungsprozess der europäischen Demokratien finden sollte. Mit Blick auf die Situation Europas im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte der französische Philosoph Théodore Jouffroy um 1826 in seiner Arbeit "De l'État actuel de l'Humanité" eine Diagnose abgegeben, die noch heute, unter grundverschiedenen weltpolitischen Rahmenbedingungen und angesichts des Szenarios global in Konkurrenz tretender Wirtschaftsblöcke, beachtenswert ist und auch unterstreicht, warum zwischen der Theorie vom europäischen Gleichgewicht und der Europaidee ein Zusammenhang besteht, warum die föderative Idee als strukturbildendes Politikelement wichtig bleibt und warum die von Jouffroy in seiner Schrift aufgeworfene Problematik bis heute durchaus ihre Aktualität behalten hat:

"Il ne s'agit plus aujourd'hui en politique de la balance de l'Europe, mais de l'avenir de l'humanité. Les guerres civiles de l'Europe sont finies, la rivalité de peuples qui la composent va s'éloignant, comme s'éteignit, sous la domination d'Alexandre, la rivalité des cités grecques [...] et de même, l'Europe commence à n'être plus qu'une nation depuis qu'il y a une Amérique, une Asie, une Afrique. C'est de l'unité de l'Europe contre ces masses de la balance de ces masses entre elles, que l'homme doit à présent s'occuper" (Théódore Jouffroy, De l'État actuel de l'Humanité. Mélanges philosophiques. Bruxelles 1834, zit. nach Rougemont, 28 siècles, S. 231).

Die Diskussionen und Vorstellungen vor allem des ausgehenden 19. Jahrhunderts haben

drei Grundmodelle entwickelt, die im 20. Jahrhundert, unabhängig vom ideologischen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergrund und Bezug unter der Perspektive einer dauerhaften Sicherung des europäischen Friedens im Vordergrund stehen sollten:

1. Die Gründung einer weltweiten internationalen Organisation, d.h. eines Völkerbundes oder einer Weltregierung.

2. Die Bildung einer Europäischen Föderation/Union als integraler Bestandteil eines weltweiten Völkerbundes.

3. Die Bildung einer Europäischen Föderation/Union als Zusammenschluss Europas, der seiner Niederschlag in unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Organisationsformen finden konnte.